

**BYZANTINISCHES ARCHIV**

---

**BYZANTINISCHES ARCHIV**  
**BEGRÜNDET VON KARL KRUMBACHER**

**ALS ERGÄNZUNG ZUR**  
**BYZANTINISCHEN ZEITSCHRIFT**

**FESTSCHRIFT FÜR**  
**PETER SCHREINER**

**BAND 19**

**HERAUSGEGEBEN VON**  
**CORDULA SCHOLZ**  
**UND**  
**GEORGIOS MAKRIS**



**K · G · SAUR MÜNCHEN · LEIPZIG**

**ΠΟΛΥΠΛΕΥΡΟΣ ΝΟΥΣ**

**MISCELLANEA FÜR PETER SCHREINER  
ZU SEINEM 60. GEBURTSTAG**

**MIT EINEM GELEITWORT VON  
HERBERT HUNGER**

**HERAUSGEGEBEN VON  
CORDULA SCHOLZ  
UND  
GEORGIOS MAKRIS**



**K · G · SAUR MÜNCHEN · LEIPZIG 2000**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Polypleuros nous :**

Miscellanea für Peter Schreiner zu seinem 60. Geburtstag /

hrsg. von Cordula Scholz und Georgios Makris. –

München : Leipzig : Saur, 2000

(Byzantinisches Archiv ; Bd. 19)

ISBN 3-598-77742-6

© 2000 by K. G. Saur Verlag GmbH & Co KG. München und Leipzig

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. All Rights Strictly Reserved.

Jede Art der Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Verlages ist unzulässig.

Satz: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

Druck und Bindung: Strauss Offsetdruck, Mörlenbach

## ΙΑΜΒΟΙ ΕΠΙΑΙΝΩΝ

Τὸν εὐλάλον τέττιγα τῆς Βυζαντίδος,  
Πολύπλευρον νοῦν, ἀγὸν τοῦ Βῆτα Ζῆτα,  
Τὸ κλέος, τὸ καύχημα τῶν ὀμηλίκων,  
Κανόνα πανάριστον τῇ νεολαίᾳ,  
ΠΕΤΡΟΝ τὸν ἐσθλόν, ἐν διδασκάλοις μέγαν,  
Τὴν ἐξάμετρον δεκάδα συμπληροῦντα  
Χορὸς θαυμαστῶν αἰνεῖ θεομῶ σὺν πόθῳ.

I.Š., with the assistance of Anthimos,  
scribe of Oxford *Ms Auct. D.4.1*



## Glückwünsche für Peter Schreiner zum 60. Geburtstag

Die Vollendung von 60 Lebensjahren, eines Zeitraumes, welcher der Dauer von zwei konventionellen Generationen entspricht, mag auch für einen Byzantinisten von Rang in etwa mit dem Höhepunkt der wissenschaftlichen Fruchtbarkeit, zugleich der publizistischen Aktivitäten, der akademischen Laufbahn und vielfältiger Teilnahme an Unternehmungen der internationalen Scientific Community zusammenfallen. Für Sie, lieber Freund, gilt dies alles in ausgeprägter und bemerkenswerter Intensität.

Noch vor 100 Jahren waren die Namen der damals führenden Byzantinisten zumeist mit dem Namen des einen oder anderen byzantinischen Autors verbunden, dem der Gelehrte seine gesamte oder einen großen Teil seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit gewidmet hatte. Eine grundlegende Textedition, umfassende Studien zur Überlieferungsgeschichte, zu längeren oder besonders problematischen Texten, aber auch sprachliche Sonderprobleme oder biographische Studien zu einzelnen Autoren oder durch besondere politische bzw. ideologische Einstellungen charakterisierten Gruppen wirkten oft auf längere Zeit prägend für die Beurteilung der betreffenden Gelehrten, die mit den von ihnen bevorzugten Themen in die Wissenschaftsgeschichte eingingen.

Mit dem Einzug der Byzantinistik an den Hohen Schulen, zunächst Europas und im Laufe der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch darüber hinaus, änderte sich dieses Bild der Byzantinistik im Hinblick auf die Themenwahl und die Vielfalt der von den Gelehrten bearbeiteten Einzelgebiete. Mit dem Verlust der eindeutigen Vorherrschaft von Literatur und Sprache und mit der Aufgliederung der Geschichtswissenschaft in eine ganze Reihe von Teilgebieten, mit dem Auftreten einer größeren Zahl von Spezialfächern, die man – als Gegenstücke zu analogen Fächern der Naturwissenschaften – zweckmäßig als Grundlagenwissenschaften verstehen sollte, entwickelte sich die Byzantinistik allmählich zu einem Sammelbecken der Kulturkunde.

Die Abgrenzung dieses umfangreichen Feldes war immer mehr nur noch durch die räumlichen Gegebenheiten – das Mittelmeer mit Schwerpunkt auf dem Osten – und mit dem zeitlichen Umfang von der Spätantike bis zur Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit gegeben, wobei die Ausdehnung ziemlich locker verstanden wurde und wird.

So ist im Laufe unseres Jahrhunderts nicht nur die Zahl der wissenschaftlich Arbeitenden, die zur Byzantinistik zu rechnen sind, stark gewachsen, sondern es wurde insbesondere die Breite der behandelten Themen wesentlich ausgedehnt. Dabei spielte auch der technische Fortschritt eine gewisse Rolle. Allein für die Gewinnung von Vorlagen für überlieferungsgeschichtliche und literarhistorische Arbeiten führte der Weg bekanntlich von Photographien alter Art über Mikrofilme in die Computertechnik der Gegenwart, wobei die Entwicklung noch lange nicht

abgeschlossen ist. Die Digitalisierung von Palimpsesten erweist sich dabei als aussichtsreiches Stichwort.

Heute ist es eher selten, daß ein Byzantinist den größeren Teil seines Arbeitslebens nur einem einzelnen Autor oder einer historischen Persönlichkeit widmet. Das Interesse der Forscher verteilt sich in der Regel auf mehrere Themen, Personen, Personengruppen oder einzelne weltanschauliche, etwa theologische, kulturhistorische, rechtshistorische und sonstige Gebiete. Ein Blick in die bibliographische Gliederung der BZ gibt allein eine Vorstellung von dieser so weitgehenden Spezialisierung – oder wenn wir wollen – Zersplitterung. Dies ist das Stichwort für die Kehrseite der kurz skizzierten Entwicklung; sie führt in extremen Fällen dazu, daß etwa der byzantinistische Numismatiker oder Rechtshistoriker sich auf sein Sondergebiet beschränkt und für gesamtbyzantinische Zusammenhänge wenig Interesse zeigt.

Von solchen Einseitigkeiten kann bei Ihnen, lieber Freund, keine Rede sein. Wenn wir von den Grundlagenwissenschaften ausgehen, ist Ihre jahrelange Arbeit an dem Handschriftenkatalog der Biblioteca Apostolica Vaticana zu nennen. Sie haben sich damit nicht nur in die weltweit traditionsreichste, sondern auch fachtechnisch anspruchsvollste Katalogunternehmung hineingewagt und diese Prüfung glänzend bestanden. Ein vollständiger Band mit den Deskriptionen Nr. 867–932 ist 1988 erschienen.

Zugleich haben Sie mit dieser Katalogisierung so manche wenig oder gar nicht bekannte Codices kennengelernt und einen idealen Stützpunkt für weitere Arbeiten zur Paläographie und Kodikologie im italienischen Bereich mit seinen zahlreichen Handschriftenfonds gefunden.

Über lange Jahre hat sich die Arbeit an der Ausgabe der Byzantinischen Kleinchroniken erstreckt. Die drei Bände erschienen in den Jahren 1975, 1977 und 1979 in der Wiener Serie des internationalen CFHB (Corpus Fontium Historiae Byzantinae). Dieses mit mühsamen Recherchen verbundene Werk, das sowohl den Historiker wie den Philologen außerordentlich gefordert hat, wird jahrzehntelang mit Ihrem Namen verbunden bleiben. Für das ausgezeichnete *Instrumentum studiorum*, das schon heute hohe Zitatquoten aufweist, werden Generationen von Byzantinisten dem Verfasser dankbar sein.

Mutatis mutandis gilt Ähnliches für das bereits in zweiter Auflage erschienene Buch mit dem Titel *Byzanz*, das eine trefflich gelungene Bibliographie der Fachliteratur enthält, womit Sie nicht nur den Einzelforschern, sondern dem Fach insgesamt großzügige Hilfe und Förderung bieten.

Wie sehr Sie die Voraussetzungen sowohl für den Historiker wie für den Philologen mitgebracht haben, beweist Ihre Übersetzung des Theophylaktos Simokates, eines Autors aus dem Ende der frühbyzantinischen Zeit, die erste in deutscher Sprache, die – ungewollt – fast gleichzeitig mit einer englischen Übersetzung erschien. Byzantinisten wissen, wie sehr eine Übersetzung den besten Prüfstein für das sprachliche Können eines Kollegen darstellt.

Der Bereich des Kaisers, die Titulatur, das Herrscherbild, die kaiserliche Familie treten wiederholt unter den Titeln Ihrer Publikationen auf.

Ein großer Wurf ist Ihnen mit dem Buch zur spätbyzantinischen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte gelungen (1991). Dieses auf weitreichender Forschungsarbeit fußende, aus einem imponierenden Mosaik von Einzeluntersuchungen zusammen-



gesetzte Werk wird seine Fruchtbarkeit für zahlreiche Arbeiten des Gesamtfaches erst nach Jahren erweisen. Allein die Masse von Belegen zu den Handelsrealien – von Maßen und Gewichten über Währungen und Münzfragen bis zu Produkten und Transportproblemen – aber auch zur Prosopographie ist eindrucksvoll. Die feste Grundlage, auf der die Forschungsergebnisse ruhen, sind wiederum die Originale, Ihre alten Freunde, die Codices aus der Biblioteca Vaticana.

Ihre Arbeit an dem Problem der Niederlassungen von Angehörigen „westlicher“ Nationen in Konstantinopel ist noch nicht abgeschlossen. In diesen Bereich im weiteren Sinn gehört übrigens auch die (weit gediehene) Monographie über Isidoros von Kiev, einen markanten Vertreter der – wenn wir so wollen – Ost-Welt in dem Jahrhundert des „Umbruchs“ zwischen Mittelalter und Neuzeit. Mit dem hierher gehörigen Thema der exogenen und endogenen Ursachen für den Untergang von Byzanz haben Sie sich in den letzten Jahren mehrfach befaßt.

Von den zahlreichen inhaltlich oft disparaten Motiven einzelner Aufsätze und Vorträge seien nur Beispiele aus der Realienkunde genannt, die sich von der Ausrüstung des Kriegers über das byzantinische Haus bis zu den Kosten der Handschriftenherstellung, zum Schulleben und zur Chemie und Farbe der Tinten erstrecken. Handelsschiffahrt, Kaufleute und Handwerker treten unter den Titeln Ihrer Arbeiten ebenso auf wie Turkvölker, Bulgaren und die „Lateiner“ in ihrem Gegensatz zu den Graeculi. Wie immer man Ihr Œuvre beurteilen mag, der Charakter – flächendeckend – ist ihm jedenfalls nicht abzuspüren.

All das bezeugt Ihre reiche Phantasie; wenn es aber um unser Fach geht, bleiben Sie immer auf dem Boden der Wirklichkeit. Sie wissen vor allem, was notwendig ist, um die Wissenschaft erfolgreich zu fördern, jungen Nachwuchskräften nicht nur materielle Mittel, sondern auch menschlich stimulierende Arbeitsbedingungen zu verschaffen, überdurchschnittliche Begabungen frühzeitig zu erkennen und Stipendien sowie Förderungspreise, besonders im Ausland, einzusetzen. All das sind für Sie Selbstverständlichkeiten.

Sie sind aber auch risikofreudig, wenn es um Unternehmungen geht, auf die sich unser Fach in breitem Rahmen stützen kann. Als vor wenigen Jahren eine uns liebgewordene alte Dame bedenkliche Krankheitssymptome zeigte – was bei einer Hundertjährigen nicht so unerwartet kam –, da wagten Sie es, die Verantwortung für das arbeitsreiche und wenig bedankte Projekt zu übernehmen, nachdem mehr als ein Kollege vorher abgelehnt hatte, von dem man seinen Fähigkeiten und seinem Rang nach sehr wohl eine Zusage erwartet hätte. Der reiche Kranz von Mitarbeitern darf über die Arbeitsleistung, die schwierige Organisation und vor allem die Verantwortung bei der Herausgabe der *Byzantinischen Zeitschrift* nicht hinwegtäuschen. Daß ein Sexagenarius über das Genannte hinaus neue Themen auf Vorrat hat, wird niemanden wundern. Kürzlich habe ich von einer bisher unbekannteren Skylitzes-Handschrift gehört.

Nach all dem kann die Kollegenschaft – und nicht zuletzt der schriftliche Gratulant – nur ein einhelliges

AD MULTOS ANNOS

wünschen.

Herbert Hunger



## Inhaltsverzeichnis

Festgedicht (Ihor Ševčenko) . . . . .	V
Zum Geleit: Glückwunschsreiben von Herbert Hunger† für Peter Schreiner zum 60. Geburtstag . . . . .	
Alexander Demandt, Berlin: Rom – Weltmacht im Widerstreit . . . . .	1
Enrica Follieri†: L'ingresso nella vita monastica di Nilo da Rossano . . . . .	10
Christian Gastgeber, Wien: Das Schreiben Kaiser Ioannes' II. Komnenos an König Konrad III. in der Überlieferung von Otto von Freising . . . . .	17
Vassil Gjuzelev, Sofia: Drei in Bulgarien gefundene Bleisiegel lateinischer Kaiser von Konstantinopel. Historische Interpretation . . . . .	37
André Guillou, Paris: Le diable byzantin . . . . .	45
Judith Herrin, London: Blinding in Byzantium . . . . .	56
Wolfram Hörandner, Wien: Randbemerkungen zum Thema Epigramme und Kunstwerke . . . . .	69
David Jacoby, Jerusalem: Diplomacy, Trade, Shipping and Espionage between Byzantium and Egypt in the Twelfth Century . . . . .	83
Sergei Karpov, Moskau: An Unknown Letter of a Venetian Doge on Trade and Conflicts in Trebizond 1445 . . . . .	103
Johannes Koder, Wien: Zu einigen Textstellen bei Johannes Skylitzes . . . . .	106
Taxiarchis Kolias, Ioannina: Ein zu wenig bekannter Faktor im byzantinischen Heer: die Hilfskräfte (παῖδες, πάλλακας, ὑπουργά ...) . . . . .	113
Otto Kresten, Wien: Zur Rekonstruktion der Protokolle kaiserlich-by- zantinischer Auslandsschreiben des 12. Jahrhunderts aus lateinischen Quellen . . . . .	125
Jakov Ljubarskij, St. Petersburg: John Kinnamos as a Writer . . . . .	164
Ljubomir Maksimović, Beograd: Byzantinische Herrscherideologie und Regierungsmethoden im Falle Serbien. Ein Beitrag zum Verständnis des byzantinischen Commonwealth . . . . .	174
Chryssa Maltezou, Venedig: Contribution à l'étude de la société gréco-vénitienne: le cas des enfants trouvés . . . . .	193
Cyril Mango, Oxford: From Constantinople to Cologne: The three Magi . . . . .	200
Klaus-Peter Matschke, Leipzig: Der Fall von Konstantinopel 1453 in den Rechnungsbüchern der genuesischen Staatsschuldenverwaltung . . . . .	204
Brigitte Mondrain, Paris: Jean Argyropoulos professeur à Constantinople et ses auditeurs médecins, d'Andronic Éparque à Démétrios Angelos . . . . .	223
Nevra Necipoğlu, Istanbul: Constantinopolitan Merchants and the Question of their Attitudes towards Italians and Ottomans in the Late Palaiologan Period . . . . .	251

Thérèse Olajos, Szeged: L'écho de la poésie lyrique grecque antique dans l'œuvre historique de Théophylacta Simocata . . . . .	264
Sandra Origone, Genua: Liguria bizantina: 538–643 . . . . .	272
Günter Prinzing, Mainz: <i>Trapezuntia</i> in Krakau. Über die Kleinchronik und andere Texte im <i>Cod. Berolin. graec. qu. 5</i> . . . . .	290
Lennart Rydén, Uppsala: Time in the Lives of the Fools . . . . .	311
Ihor Ševčenko, Cambridge, Mass.: Captions to a David Cycle in the Tenth-Century: Oxford <i>Auct. D. 4. 1</i> . . . . .	324
Paul Speck, Berlin: Die griechischen Quellen zur Bekehrung der Bulgaren und die zwei ersten Briefe des Photios . . . . .	342
Alice-Mary Talbot, Washington, DC: The Conversion of Byzantine Monasteries from Male to Female and Vice-Versa . . . . .	360
Franz Tinnefeld, München: Zur Entstehung von Briefsammlungen in der Palaiologenzeit . . . . .	365
Spyros Troianos, Athen: Die Einweihung und Entweihung der Kirchengebäude nach orthodoxem Kirchenrecht . . . . .	382
Hiroshi Wada, Tsukuba: Überlegungen zum Eunuchenwesen am spätantiken und byzantinischen Kaiserhof . . . . .	395
Friedhelm Winkelmann, Berlin: Zur nacheusebianischen christlichen Historiographie des 4. Jahrhunderts . . . . .	404
Die Schriften von Peter Schreiner aus den Jahren 1965–2000 . . . . .	415
Tabula gratulatoria . . . . .	430

# Rom – Weltmacht im Widerstreit

Alexander Demandt/Berlin

Im Jahre 155 v. Chr. erschien in Rom eine Gesandtschaft aus Griechenland. Die Stadt Athen lag im Grenzstreit mit einer Nachbargemeinde und wandte sich um Hilfe an Rom. Staatsrechtlich war Athen damals noch selbständig, es hätte somit auch Krieg führen können, aber ein Schiedsspruch Roms, der militärischen Großmacht, schien das einfachere Verfahren. Rom genoß als Schiedsmacht in der hellenistischen Welt einen Ruf; wiederholt haben sich zumal kleinere Staaten an den Senat gewandt, wenn sie von ihren Nachbarn bedroht waren – und Rom hat in solchen Fällen eingegriffen.

Die Gesandtschaft bestand aus den Vorstehern der Philosophenschulen. Während der Senat die Frage behandelte, hielten die Philosophen öffentliche Vorträge. Rom war damals schon so weit hellenisiert, daß ein griechischer Redner sein Publikum fand. Aufsehen erregten zwei Reden des Karneades, der die Akademie Platons leitete. Am ersten Tage sprach Karneades über die Gerechtigkeit. Er zeigte, daß ohne Gerechtigkeit kein Gemeinwesen bestehen könne, daß Friede nur dann möglich sei, wenn jedem das Seine zukomme. Um erfolgreich zu herrschen, müßten die Römer Gerechtigkeit üben, wie im Inneren so auch nach außen.

Am zweiten Tage jedoch sprach Karneades über die Ungerechtigkeit und bewies genau das Gegenteil. Ein Gemeinwesen bestehe nicht ohne Macht, und diese stehe im Interesse der Machthaber. Jedem das Seine – schön und gut, aber wem was und wieviel zukomme, das müsse erst einmal festgesetzt werden. Die Römer hätten dabei stets ihren eigenen Vorteil bedacht und so ihr Imperium immer weiter auf Kosten anderer ausgedehnt. Ihre angebliche Gerechtigkeit sei nichts als eine verschleierte Ungerechtigkeit. Wenn die Römer wirklich gerecht sein wollten, dann müßten sie auf ihr Reich verzichten und zu den Hütten des Romulus zurückkehren.

Die zweite Rede machte noch mehr Eindruck als die erste. Sie wurde als die eigene Meinung des Karneades empfunden. Der alte Cato, dem die Griechen immer verdächtig waren, stellte im Senat den Antrag, den Streitfall beschleunigt zu behandeln, damit die Gesandten möglichst bald nach Hause zurückkehren könnten. Er fürchtete, die römische Jugend würde durch das Räsonnieren verdorben.

Die geschilderte Episode spielt eine zentrale Rolle in der Bewertung der römischen Außenpolitik. Der Streit um den römischen Imperialismus ist so alt wie das römische Imperium oder wenigstens so alt wie die römische Geschichtsschreibung, denn ihre ersten Vertreter, voran Fabius Pictor, suchten die römische Politik vor den Griechen zu rechtfertigen und schrieben darum griechisch. Die Römer selbst haben diese Diskussion intensiv geführt, und wenn auch die prorömischen Argumente besser überliefert sind, kennen wir doch so viele kritische Stimmen, daß wir beide Positionen nachzeichnen können.

Ich werde in einem ersten Abschnitt die Auseinandersetzung auf der ideologischen Ebene in der Zeit zwischen Cicero und Augustin skizzieren, werde in einem

zweiten Teil einen Blick auf die Politik werfen, in einem dritten Schritt dann die Äußerungen für und gegen Rom aus dem Mittelalter und der Neuzeit ansprechen und mit einem Ausblick schließen.

## 1. Ideologie

Die Karneades-Episode kennen wir, weil Cicero sie in seinem für das politische Selbstverständnis grundlegenden Dialog ›*De re publica*‹ behandelt hat. Cicero sucht zu zeigen, daß Karneades nicht mit seiner zweiten, sondern mit seiner ersten Rede Recht hatte. *Iustitia* war schon die höchste der platonischen Kardinaltugenden und bildete für die römische Staatsideologie einen Grundwert neben *virtus*, *pietas*, *fides*, *auctoritas* und *maiestas populi Romani*.

Das Grundproblem der Gerechtigkeit, das Karneades treffsicher bezeichnet hat, liegt darin, daß sie ein Recht und einen Richter benötigte. Im innerstaatlichen Bereich ist beides gegeben, aber im außerstaatlichen Bereich fehlt es, so daß dort Willkür herrscht. Das römische Denken war aber so sehr von der Rechtsidee geprägt, daß es zu einer Fiktion griff und neben dem von Menschen gesetzten innerstaatlichen Recht ein von den Göttern oder von der Natur gegebenes überstaatliches Recht annahm, das *ius naturale*, *ius gentium* oder *ius rationale*, ein in der Natur und in der Vernunft wurzelndes Recht, das jedem Gutwilligen einsehbar ist und über die Zeiten und Grenzen hinaus gilt.

Dieses Vernunft- oder Naturrecht habe, so Cicero, die römische Außenpolitik bestimmt, zumal im Kriege. Cicero vertrat die Lehre vom Gerechten Kriege. Sie besagt, daß es rechtens sei, sich selbst oder seinen Bundesgenossen mit der Waffe zu verteidigen, einen Angriff abzuwehren, einen Übergriff zu strafen oder einer Bedrohung zuvorzukommen. In den beiden letzten Fällen ist eine Kriegserklärung erforderlich. Ciceros Meinung, daß Rom sich an diese Regel immer gehalten habe, ist anfechtbar. Daß sie gleichwohl mehr als bloße Propaganda war, ergibt sich daraus, daß die Römer ihre militärischen Niederlagen, so die an der *Allia* und die bei *Cannae*, selbstkritisch darauf zurückgeführt haben, daß sie das *ius gentium* zuvor verletzt hätten und dafür von den Göttern gestraft worden seien. Hier wird Geschichte als Argument wirksam: Wer gegen die Prinzipien des *bellum iustum* verstößt, muß mit der Strafe der Götter rechnen.

Die Lehre vom Gerechten Kriege geht von der Pflicht zum Frieden aus. Sie widerspricht jenen, die meinen, angreifen zu dürfen, um Beute zu machen, Land zu erobern oder einfach die Kräfte zu messen. Der Krieg ist aus römischer Sicht eine Polizeiaktion, nicht nur in eigener Sache, sondern im Interesse des Friedens überhaupt. Seit Augustus besaß die Friedensgöttin *Pax* einen eigenen Tempel; die *Pax Augusta* oder *Pax Romana*, die von den Waffen der römischen Kaiser garantierte Friedensordnung, spielte unter den Grundwerten des römischen Lebens eine immer wichtigere Rolle.

In der augusteischen Zeit kommt es zur Ausbildung einer regelrechten Romideologie. Sie besagt, daß Rom im Auftrage der Götter für Frieden und Wohlstand in der Welt zu sorgen habe, daß dem *Imperium Romanum* weder zeitliche noch räumliche Grenzen gesetzt seien. Diese von den Dichtern, so von Vergil, Properz und

Horaz verkündete Lehre wurde vielfach aufgegriffen und ausgestaltet. Ihre ausführlichste Fassung fand sie in der Lobrede des jüngeren Plinius auf den Kaiser Trajan aus dem Jahre 100. Plinius rühmt darin die gelungene Verbindung zwischen Herrschaft, Sicherheit und Freiheit. Rom ist für ihn ein Rechtsstaat, in dem der Bürger mit Erfolg gegen den Fiskus prozessieren kann. Handel und Wirtschaft blühen; was irgendwo produziert wird, ist überall zu haben. Auch die Wissenschaften florieren: die *studia humanitatis* blühen, die *doctores sapientiae* stehen in hohen Ehren. Stimmen dieser Art vernehmen wir nicht nur aus römischem Munde, sondern ebenso von Griechen, so in republikanischer Zeit von Polybios, in der Kaiserzeit von Aelius Aristides.

Diesen positiven Äußerungen stehen indessen auch nicht weniger entschiedene negative entgegen. Tacitus legt dem Keltenfürsten Calgacus in Britannien eine Rede in den Mund, nach der die Römer reine Räuber sind. Ihre Beute sei die Welt. Nachdem sie alle Länder verwüstet hätten, kämen sie nun übers Meer. Sei der Feind reich, so treibe sie die Habgier. Sei er arm, so jage sie der Machthunger. Nicht der Orient, nicht der Okzident könne sie sättigen. Wegschleppen, abschlachten, ausplündern: das nannten sie scheinheilig *Imperium*. Wo sie eine Wüste hinterließen, da erklärten sie, Frieden geschaffen zu haben. *Ubi solitudinem faciunt, pacem appellant*. Ob es sich hier um römische Selbstkritik oder die Wiedergabe von Gedanken der Gegner handelt, ist nicht von großer Bedeutung. Die Argumente gegen Rom sind ebenso topisch wie die für Rom. Schon Karneades hat ja so argumentiert.

Die von Cicero überlieferten Reden des Karneades wären verloren, wenn die Kirchenväter sie nicht zitiert hätten. Im Gegensatz zu Cicero geben sie allerdings der zweiten Position recht: Rom ist durch Unrecht groß geworden. Die Romideologie wird als Selbstgerechtigkeit angeprangert. Einzelne christliche Autoren haben so wie die Johannesapokalypse in Rom das Tier aus dem Abgrund verfermt: die irdische Nachäffung des von Jesus gestifteten himmlischen Friedens. In der Zeit Marc Aurels kam es jedoch daneben auch zu romfreundlichen Stimmen aus dem christlichen Lager. Sie sahen in der Gleichzeitigkeit von Jesus und Augustus eine göttliche Fügung. In der Zeit Constantins gelangte diese Auffassung zur Herrschaft. Insbesondere der Hofbischof Eusebios von Caesarea sah in der Annahme des neuen Glaubens durch den Kaiser eine heilsgeschichtliche Tat. Seine Devise lautete: Ein Gott, ein Reich, ein Kaiser.

Nachdem die Goten im Jahre 410 die Ewige Stadt erobert hatten, gaben die Heiden den Christen die Schuld daran, indem sie durch den Abfall vom Glauben der Väter die Gunst des Himmels verscherzt hätten. Mit diesem Vorwurf setzt sich Augustinus in seinem monumentalen Werk ›De civitate Dei‹ auseinander. Er findet zwischen romfreundlichen und romfeindlichen Positionen die Mitte. Viel schöner wäre es, wenn alle Völker in ihren eigenen Grenzen so wie die Familien in den Häusern einer Stadt friedlich beieinander wohnten. Das Imperium sei kein Grund zum Stolz, denn es sei ja nur aus der dauernden Kriegsbereitschaft der unterworfenen Völker erwachsen. Indem der Kirchenvater dieses einräumt, gibt er dem Reich immerhin ein Daseinsrecht. Im Prinzip allerdings beschränke sich die Aufgabe einer christlichen Politik darauf, den Glauben zu schützen.

In seinen Briefen ist Augustinus der Romidee noch einen Schritt weiter entgegengekommen, indem er es für zulässig erklärte, Angriffe von Barbaren mit der

Waffe abzuwehren. Das Herrenwort „Rechte Backe – linke Backe“ sei nur symbolisch zu nehmen, die militärische Gewalt müsse in pädagogischer Absicht ausgeübt werden. Es wurde zum Konsens unter den Christen, daß das letzte der vier Weltreiche, die Daniel prophezeit hatte, das römische Imperium sei. Das war in gewisser Weise eine Rückkehr zu dem Wort Vergils vom *imperium sine fine*. Es sollte zwar nicht ewig, aber doch bis zum Ende der Zeiten währen.

## 2. Politik

Die Streitfrage, ob es einen römischen Imperialismus gegeben habe, muß wohl bejaht werden. Zwar hatten die Römer kein älteres Weltreich vor Augen, so wie es die Kolonialreiche der Neuzeit in Rom vor sich sahen, doch besaßen sie sehr wohl eine Vorstellung von der politischen Ordnung, die sie schaffen wollten. Wir können das Wachsen dieser Konzeption anhand der römischen Außenpolitik verfolgen.

Rom beginnt als Stadtstaat nach etruskischem Vorbild, das der griechischen Polis durchaus ähnlich ist. Schon früh gewann jedoch Rom eine Führungsstellung in Latium. Sie wurde befestigt durch eine Folge von Kriegen, deren Ursache wir im einzelnen nicht mehr feststellen können, deren Folge jedoch manifest ist: In der Regel enden diese Kriege mit dem Abschluß eines unbefristeten ungleichen Bündnisses, das dem Partner die außenpolitische Freiheit nimmt, ihm aber den römischen Schutz gewährt. So entstand die sogenannte italische Wehrgemeinschaft, die so fest gefügt war, daß auch Hannibal, als er mit seinen Elefanten über die Alpen kam und die Italiker zur Freiheit von Rom aufrief, nur begrenzten Erfolg hatte. Mit dem Sieg über ihn war nicht nur die Herrschaft Roms über Italien, sondern auch über das westliche Mittelmeer gesichert, denn mit der Seemacht Karthago war die wichtigste Konkurrentin ausgeschaltet. Zugleich trat Rom auch das Erbe Karthagos auf Sizilien und in Spanien an, während die Griechen im südlichen Gallien Schutz bei Rom gegen das feindliche Hinterland suchten und fanden.

Die Bereitschaft, Schutz zu gewähren, bot Rom Gelegenheit, im griechischen Osten zu intervenieren. Die hellenistischen Könige kannten kein höheres Ziel, als Alexander den Großen im Kleinen zu spielen und zu erobern. Die bedrohten Städte – Pergamon und Rhodos, Athen und Sparta – wandten sich an Rom um Hilfe, und Rom rückte heran, demütigte den Eroberer und zog wieder ab – so 205 und 197 nach den Siegen über Philipp V. von Makedonien, 189 nach dem Sieg über Antiochos III. und nach dem Sieg über Perseus 168. Im gleichen Jahre verhinderte der Senat auf diplomatischem Wege den Versuch von Antiochos IV., Ägypten zu erobern. Diese Lage macht es begreiflich, wenn Athen 155 einen Streitfall vor den Senat brachte, der seine Entscheidungen auch durchzusetzen pflegte. Roms wachsender Einfluß stieß bei ehrgeizigen Politikern im Osten auf Widerstand. Mithridates VI. von Pontos ließ 88 v. Chr. alle Italiker in Kleinasien umbringen, angeblich 80.000. Dagegen ist Rom eingeschritten.

Mit der Einrichtung von Provinzen sind die Römer nur langsam vorgegangen. Die Vorstufe dazu war gewöhnlich ein Satellitenverhältnis. Erst wenn der Klientelfürst eine eigenständige Politik betrieb, und das heißt gewöhnlich: Eroberungen machte, wurde er durch einen Provinzialstatthalter ersetzt. Dieser kassierte die zuvor an



den König gezahlten Steuern und übte die Blutgerichtsbarkeit aus. Die Städte behielten ihre Selbstverwaltung, bekamen auch keine Besetzung, denn das republikanische Rom hatte kein stehendes Heer.

Systematische Eroberungen gibt es erst in der späten Republik, als Caesar die Rheingrenze und Augustus die Donaugrenze erreichte. Nach dem Sieg über Antonius und Kleopatra kam Ägypten unter römische Herrschaft, und damit waren die Grenzen des Imperiums im wesentlichen festgesetzt. Zu Aufständen gegen die römische Herrschaft kam es mehrfach, meist in der zweiten Generation, doch war der Widerstand gewöhnlich nicht dauerhaft. Die Vorzüge, die das römische System bot, waren offensichtlich. Der Friede führte zu jenem Wohlstand, dessen steinerne Überreste die antiken Städte dem heutigen Touristen vor Augen führen. Während im Osten die Hellenisierung weiterging, kam es im Westen zu einer Romanisierung; über das Militär und das Rechtswesen verbreitete sich die lateinische Sprache. Die Hochachtung der Römer vor der griechischen Kultur hat den Griechen die römische Herrschaft akzeptabel gemacht. In selbstkritischer Resignation bemerkte Plutarch, die Römer hätten den Griechen gerade so viel Freiheit gelassen, wie sie vertragen. Das Imperium war ein Vielvölkerstaat, in dem jeder Einwohner das römische Bürgerrecht erwerben und im Staatsdienst aufsteigen konnte, bis dann Caracalla 212 alle freien Provinzialen zu Bürgern erklärte.

Ernsthafte Probleme hatte Rom allein mit der orthodoxen Fraktion der Juden. In hellenistischer Zeit standen diese im Gegensatz zu den Griechen, mehrfach kam es zu Bürgerkriegen in den von beiden Völkern bewohnten Städten. Die Juden hatten sich bereits im Makkabäer-Aufstand nach Rom um Hilfe gewandt und sich auch in der Folgezeit an Rom angelehnt. In den sogenannten heidnischen Märtyrerakten besitzen wir Zeugnisse von Griechen, die über Roms judenfreundliche Haltung erbittert waren. Die Schwierigkeiten in Palästina werden nach dem Tode des Klientelkönigs Herodes offenkundig. Der Prozeß Jesu markiert nur eine von mehreren messianischen Bewegungen, die vielfach zu Blutvergießen führten. Daneben dauerten die Konflikte der Juden mit den Samaritanern und den Syrern an, es gab Auseinandersetzungen zwischen Pharisäern und Sadduzäern. Einen geistigen Widerstand nicht nur gegen Rom, sondern gegen jede Form säkularer Politik übten die fundamentalistischen Asketen der Essener und Qumran-Leute. Die Hoffnung auf den Messias ermutigte die romfeindliche Mehrheit unter den Juden zu den beiden jüdischen Kriegen, die für die Juden katastrophale Folgen hatten und ihnen Jerusalem als religiöses Zentrum nahmen.

Der Gegensatz zwischen den strenggläubigen Juden und den Römern ist nicht der zwischen einem auf Selbstbestimmung bestehenden Volk und einer hybriden Großmacht, sondern beruht auf der Unvereinbarkeit zweier Universalideologien. Die Juden hielten sich für das auserwählte Volk des einzig wahren Gottes und vertraten diesen Glauben auch offensiv. Herodes gehörte zu den Idumäern, die unter Johannes Hyrkanos zwangsjudaisiert worden waren. Die von den Hasmonäern gegen ihre Nachbarn geführten Heiligen Kriege waren mit dem römischen Friedensgedanken unvereinbar.

Die erfolgreichste jüdische Sekte waren die Christen, die sich in der frühen Kaiserzeit von Osten nach Westen ausbreiteten und in allen Handels- und Hafenstädten Gemeinden bildeten. Im Unterschied zu den Juden wurden sie vom römischen

Staat verboten, sie galten als staatsgefährliche Geheimsekte. Dennoch gewannen sie durch ihre Organisation, ihre Nächstenliebe und ihre umfangreiche, griechisch geschriebene Literatur eine Bedeutung, die schließlich sogar einen Constantin überzeugte. Die Verbindung von Kaisertum und Christentum wurde dann bestimmend für das überwiegend positive Urteil über Rom in der Nachantike.

### 3. Wirkung

Rom – Weltmacht im Widerstreit, das war für die folgenden Jahrhunderte kein Thema mehr. Innerhalb der christlichen Literatur gibt es die Minderheitenposition Augustins, der das Imperium zwar nicht ablehnt, aber als bloß weltliches Gebilde abtut und nur als Vorstufe zum Reich Gottes anerkennt. Eine politische Alternative zum Imperium Romanum begegnet uns weder in der heidnischen noch in der christlichen Literatur; ein einziges Mal erscheint der Gedanke an ein Gotenreich anstelle des Imperiums, verschwindet aber selbst bei seinem Urheber wieder. Die Germanen, die das Imperium in Besitz nahmen, handelten nicht aus Haß auf Rom, nicht einmal als Feinde Roms. Es waren überwiegend Förderaten, Söldner, die keineswegs die Absicht hatten, das Reich zu zerstören. Es waren Christen; sie sprachen zwar nicht, schrieben aber Latein und verweigerten nur den Befehlen des Kaisers den Gehorsam, ohne seinen Rang in Frage zu stellen. Rom als Idee überlebte Rom als Staat, und es stellte sich nur die Frage, in welcher Form diese Idee weiterbestehen solle.

Drei Mächte erhoben Anspruch auf die Nachfolge. Die besten Argumente besaß der Basileus in Byzanz. Seitdem Constantin das neue Rom am Bosphorus gegründet hatte, gab es dort stets einen Kaiser, der sich selbst als den ranghöchsten unter den Sterblichen betrachtete, als den von Christus eingesetzten Hirten der Menschheit. Dieses Überlegenheitsgefühl bekamen nicht zuletzt die Gesandten aus dem Westen zu spüren, so Liudprand von Cremona, als er 968 nach Konstantinopel kam. Die wirkliche Macht der Kaiser aber blieb weit hinter ihrem Anspruch zurück, so daß dieser zuerst 1204 und dann 1453 den Bezug zur Realität verlor.

Der zweite Erbe des römischen Kaisertums war der Papst in Rom. Gemäß dem um 760 gefälschten ›Constitutum Constantini‹ beanspruchte er den höchsten Rang auch in weltlichen Fragen. Im Investiturstreit vermochte er ihn zu behaupten, ging auch im Kampf mit den Staufern als Sieger hervor, unterlag aber den zu Hilfe gerufenen Franzosen, die im Attentat von Anagni 1303 Bonifaz VIII. politisch entmachten und während des Exils in Avignon das Papsttum unter ihrer Kontrolle hielten.

Der dritte Erbe Roms war seit der *translatio Imperii* unter Karl d. Gr. der fränkisch-deutsche Kaiser, der das Heilige Römische Reich nominell weiterführte. Trotz der Daniel-Prophetie aber verblaßte die Idee, zumal gegenüber dem wachsenden Selbstbewußtsein Frankreichs. 1566 bestritt Jean Bodin den Vorrang des deutschen Kaisers samt der Gültigkeit des Vier-Reiche-Schemas. Als neue Herrschaftsidee tritt seitdem der Absolutismus auf, der das römische Vorbild seinerseits beansprucht, indem er über die feudalistisch und gefolgschaftlich abgestuften Herrschaftsrechte der germanischen Tradition auf ein Souveränitätskonzept zurückgreift, das in dem römisch-rechtlichen Satz gipfelt: *princeps legibus solutus*. Der Anspruch auf das

römische Erbe wurde zuletzt massiv von Napoleon vertreten. Rom wurde zur zweiten Stadt nach Paris, eine zweite Kaiserkrönung in Rom stand auf dem Programm; Titel, Symbolik und Stil wurden *Empire*. Den allerletzten Versuch, das Imperium Romanum zu erneuern, unternahm Mussolini. Soweit die positive Romtradition.

Eine negative Beurteilung Roms entzündete sich an Napoleon. Mit ihm beginnt die letzte große Kontroverse um Sinn und Wert der Weltmacht Rom. Der Widerstand kam aus England und Deutschland und verbindet sich mit der Romantik. Deren Wurzeln reichen weit zurück. Gegen den universalen, abstrakten römischen Staatsgedanken wurde das Konzept von individuellen, lebendigen, naturgegebenen Völkern ausgespielt. Die Widerstandskämpfer gegen Rom wurden zu Nationalhelden erhoben, alle Kunstgattungen dafür in Dienst genommen. Der Kult um Arminius beginnt mit Ulrich von Hutten. Die schweizerischen Alamannen entdeckten die Helvetier, die Engländer die Britannier, die Niederländer die Belgier, die Franzosen die Gallier. Denkmäler entstanden für Boudicca in London, Vercingetorix in Alesia, Ambiorix in Tongern, Eunus in Enna, Viriathus in Portugal, Decebalus in Rumänien usw. Hermann der Cherusker steht nicht allein. Er ist allerdings der einzige Gegner Roms, der siegreich war.

Für den aufkommenden Nationalismus wurde Rom zum klassischen Feindbild. Soweit er protestantisch geprägt war, wurde Rom als Universalmacht politisch und religiös attackiert. Am entschiedensten äußerte sich der große Volksgeistforscher Johann Gottfried Herder, Hofprediger im lutherischen Weimar. Er radikalisierte die Haltung des Karneades, indem er Rom als „Mördergrube des Menschengeschlechts“ verabscheute. Rom habe die Nationen derartig „verlöschet, so verderbet, daß statt des eigentümlichen Gepräges derselben zuletzt allenthalben nur der römische Adler erscheint, der nach ausgehackten Augen und verzehrten Eingeweiden traurige Leichname von Provinzen mit schwachen Flügeln deckte.“ Herders Haß auf Rom gilt auch dem Rom seiner eigenen Zeit. 1788 schrieb er von dort an Goethe: „Wenn ich könnte, würde ich eine neue Irruption germanischer Völker in dies Land, zumal nach Rom veranlassen.“

Die Ablehnung Roms in Deutschland entsprach dem Widerstand gegen alles Welsche. Nachdem die Franzosen sich auch politisch als die begabten Erben Roms erwiesen hatten, erwärmte man sich in Deutschland für die Griechen, diese zersplitterte Kulturnation. Es ist kein Zufall, daß Langhans für das Brandenburger Tor die Propyläen zur Akropolis von Athen als Vorbild wählte, während der Arc de Triomphe auf der Étoile in Paris den Titusbogen vom Forum Romanum ins Gigantische steigert. Winckelmann, Schiller, Hölderlin, allen voran aber Wilhelm von Humboldt sahen in der griechischen Klassik das unerreichte Vorbild einer Nationalkultur, wie sie ihnen ebenso für Deutschland vorschwebte. Das humanistische Gymnasium war so stark vom Griechengeist durchtränkt, daß Mommsens ›Römische Geschichte‹ nicht in den preußischen Schulbibliotheken aufgestellt werden durfte. Erst mit der Bismarckzeit änderte sich das Bild etwas, doch galt bis in die Zeit des Dritten Reiches die Vorliebe den Griechen, damals mehr den Doriern Spartas als den Ionern in Athen.

Ein unbefangenes positives Bild von Rom begegnet uns in der angelsächsischen Welt. Dort finden wir die romantische Neugotik neben dem Klassizismus, erstere für den Kirchen- und Schloßbau, letzteren für Repräsentations- und Verwaltungs-

bauten. Namentlich der Kolonialstil ist überwiegend klassizistisch. Das britische Weltreich hat mit seinen Begriffen *empire* und *colony* und seinem Ideal der *Pax Britannica* ganz bewußt auf die römische Tradition zurückgegriffen. Der Terminus *imperialism* wurde programmatisch gebraucht: *imperium et libertas* war die Devise von Benjamin Disraeli und der Primrose League; 1897 hielt Joseph Chamberlain die Lobrede auf das *Empire*, die sich von der des jüngeren Plinius auf das Reich Trajans kaum unterscheidet. Winston Churchill, der letzte große britische Imperialist, erklärte, Vergil habe die besten seiner eigenen Ideen vorweggedacht, als er den Römern das zurief, was nun die Aufgabe der Briten sei: die Barbarei zu überwinden, den Frieden und den Wohlstand zu sichern. Churchills Wahlspruch war: *parcere subiectis et debellare superbos* – die Unterworfenen schonen und die Übermütigen niederkämpfen.

In noch größerem Ausmaß haben die Amerikaner auf antikes, überwiegend römisches Gedankengut zurückgegriffen. Verstanden sich die Pilgerväter noch als neues Volk Israel, das über den Atlantik wie einst durchs rote Meer gelangt war, so gewinnen mit der Aufklärung antike Stimmen bei den Founding Fathers an Gewicht. Benjamin Franklin erklärte: Wir sind in die antike Geschichte zurückgegangen, um Vorbilder für unsere Regierungsform zu finden und die Fehler zu vermeiden, die den antiken Republiken fatal geworden sind. Die Idee der *checks and balances* stammt, der Sache wie der Metapher nach, von Polybios, der damit die Ausgewogenheit der Mischverfassung kennzeichnete. Das republikanische Rom war das Vorbild, nicht das demokratische Athen – darin waren sich Madison, Jefferson und John Adams einig. Das Ergebnis ist sichtbar: Nirgends in der Welt gibt es so viele Säulen wie in Amerika, die höchste Körperschaft ist der „Senat“, er tagt im „Capitol“, das nach dem Vorbild des Pantheon einen Kuppelraum mit einer Tempelhalle verbindet. Auf den Geldscheinen lesen wir *E pluribus unum*, sehen wir die Fasces und den Adler. Auf der Kuppel des Capitol steht nicht, wie die Fremdenführer erzählen, die Figur eines Indianers, sondern eine *Libertas*.

## Ausblick

Wer die historische Verbindung zwischen dem antiken Rom und dem heutigen Amerika um eine Strukturparallele erweitern will, der wird das Verhältnis zwischen Rom und seinem kulturellen Vorbild Griechenland mit dem Verhältnis zwischen Amerika und seiner kulturellen Heimat Europa vergleichen; beide Male ist die Neue Welt die mächtige Erbin der Alten. So wie die Römer in die politischen Auseinandersetzungen im hellenistischen Osten eingegriffen haben, so haben die Vereinigten Staaten als Weltmacht in den Weltkrieg den Weltfeind Deutschland niedergezwungen und sich danach wieder zurückgezogen.

Sollte das Beispiel des Karneades nicht wiederholbar sein, daß sich schwächere Staaten oder auch mißhandelte Minderheiten um Hilfe an die Weltmacht wenden, damit sie Streitfälle schlichtet und diese Entscheidung dann auch durchsetzt? In den Vereinigten Staaten gibt es Bedenken einer solchen Rolle gegenüber. Sie erwachsen aus einem Prinzip, das der Gründung der United States selbst zugrundeliegt, aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Hätte dies schon im alten Rom

gegolten, so hätte der Senat den Gesandten aus Athen gesagt: Geht nach Hause, macht den Streit mit euren Nachbarn unter euch aus! Dies aber hätte das politische Chaos im Osten verlängert und damit die Turbulenz toleriert, in der die kleinen Alexanderfiguren ihre Machtgelüste zu stillen versuchten. Das konnte auch für Rom und seine Bundesgenossen gefährlich werden. Aus diesem Grunde haben sie nach den Regeln einer außengesteuerten Gleichgewichtspolitik immer die Schwachen gegen die Starken geschützt und erst, als der Status Quo verletzt worden war, interveniert.

Der Haß, den sie sich dabei zuzogen, ging von den kleinen Alexandern aus, von den Tätern, nicht von den Opfern. Die einsichtigen Schwachen zogen den mit Gehorsam erkaufte Schutz einer vom Untergang bedrohten Freiheit vor, wie sie die Möchtegern-Starken erleben mußten. So entstand jene hegemoniale Symmachie, jenes von einer Vormacht geführte Bündnisssystem, das handlungsfähiger war als der Völkerbund oder die Vereinten Nationen. Der Weltfriede ist ohne eine Weltmacht nicht zu haben. Nachdem die Weltreiche zusammengebrochen sind, wissen wir, welche Fehler zu vermeiden sind, wenn wir kosmopolitisch planen. Einer dieser Fehler ist die nationalistische Befangenheit. Vielleicht ist dies das weltpolitische Selbstmißverständnis der USA, daß sie ein Volk unter Völkern sein wollen, daß sie die europäischen Eierschalen nicht völlig abgelegt haben und ein Bedürfnis nach ethnischer Identität entfalten, das sie daran hindert, die Verantwortung zu übernehmen, die ihnen die Macht aufbürdet.

So wie vom kaiserzeitlichen Rom gesagt wurde, daß es ein *compendium totius mundi* sei, ein Abriß der Welt im ganzen, so bieten die Vereinigten Staaten das Modell einer Weltgesellschaft, das seine Fehler hat, aber bisher durch kein besseres ersetzt ist.

## L'ingresso nella vita monastica di Nilo da Rossano

E. Follieri †

La vocazione monastica di colui al quale il monastero greco di Grottaferrata, alle porte di Roma, deve la sua istituzione fu una vocazione tardiva. Il futuro fondatore di Grottaferrata (910 ca. – 25 settembre 1004), stando alla *Vita* composta da un suo discepolo all'inizio del secolo XI,<sup>1</sup> era già sui trent'anni, sposato e con una figlia, quando il pensiero della morte e delle pene ultraterrene, innestatogli nell'animo dall' assalto di una violentissima febbre, lo decise a rinunciare alle cose del mondo e ad avviarsi nel cammino dell'ascesi.

Questa decisione ha spesso suscitato lo stupore dei lettori e dei commentatori occidentali della *Vita Nili*, ai quali appariva impossibile che un uomo regolarmente coniugato, vincolatosi in un matrimonio allietato dalla nascita della prole e quindi certamente consumato, potesse lasciare improvvisamente moglie e figlia per scegliere la vita monastica. Di qui la conclusione che non di un legittimo matrimonio si trattasse, ma di un legame illegittimo. Basti ricordare come del fatto si parla in alcune antiche traduzioni latine e italiane della *Vita Nili*.<sup>2</sup> Ai sostenitori di tale tesi, e specialmente al suo paladino più recente, il canonico Giovanni Minasi,<sup>3</sup> si è opposto energicamente, nell'Appendice alla sua edizione della *Vita Nili*, lo ieromonaco criptense Germano Giovanelli, facendo appello alla legislazione dello stato e della Chiesa di Bisanzio.<sup>4</sup> Giustamente egli ricorda anche il dialogo tra il protagonista della *Vita* e uno dei suoi interlocutori a proposito dello scioglimento del matrimonio: alla domanda del Domestico Leone, che cita la frase evangelica «ciò che Dio unì, l'uomo non

---

<sup>1</sup> BHG 1370. Poi citata *Vita Nili*. Sui manoscritti che la tramandano e sulle edizioni che ne sono state pubblicate si veda E. Follieri, *Per una nuova edizione della Vita di san Nilo da Rossano*, BollGrott n.s. 51 (1997) 71–92; sulle traduzioni in latino e in italiano che ne furono eseguite in passato rimando a E. Follieri, Niccolò Balducci e la prima traduzione in lingua italiana della *Vita Nili* (1628), BollGrott n.s. 45 (1991) 263–290. L'edizione moderna cui farò riferimento (*Vita Nili e il numero del capitolo*) è quella curata dallo ieromonaco Germano Giovanelli, Βίος και πολιτεία τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Νεῖλου τοῦ Νέου (Badia di Grottaferrata 1972); per la traduzione cf. G. Giovanelli, *Vita di s. Nilo fondatore e patrono di Grottaferrata* (Badia di Grottaferrata 1966). Va ricordata anche la più recente edizione curata da madre Maximi, Ὁ ὁσιος Νεῖλος ὁ Καλαβρός (Ὁρμύλια 1991).

<sup>2</sup> Citate presso Follieri, Niccolò Balducci ... (come nota 1), 271–272: Sirleto «cum illa rem habuit»; Barri «cum virgine quadam concubuit»; Marafioti «commesse un atto carnale con una verginella»; Ferrari «Diaboli suggestione stuprum commisit».

<sup>3</sup> G. Minasi, S. Nilo di Calabria monaco basiliano nel decimo secolo con annotazioni storiche (Napoli 1892) 268–281.

<sup>4</sup> Giovanelli, Βίος και πολιτεία ... (come nota 1), 137–172.

separi», Nilo, ormai monaco da molti anni, risponde: «Sì, se è stato l'uomo a separare, hai detto bene; ma se a separare è stato Dio, chi può opporsi ad un'opera a Dio così grata?». È possibile che il dialogo si sia svolto così come lo narra l'agiografo; ma a mio giudizio è stato proprio l'agiografo che ha voluto giustificare con l'introduzione di questo dibattito, reale o inventato che esso sia, il comportamento del suo biografato.

Alla vita da laico del protagonista l'autore della *Vita Nili* dedica solo due capitoli.<sup>5</sup> Da essi apprendiamo che patria del protagonista fu la città di Rossano, e che egli, nato dopo una sorella, fu accolto con gioia dai genitori e da essi iscritto nel clero della Chiesa cattedrale dedicata alla Madre di Dio.<sup>6</sup> Dopo aver illustrato e lodato le doti intellettuali e morali del fanciullo, l'agiografo narra come, morti entrambi i genitori, egli rimanesse affidato alla sorella, «donna assai amante di Dio, benché fosse maritata». Si introduce con questa riserva, di tipico stile monastico, la presentazione di quello che lo scrittore dovette considerare come il traviamiento del suo eroe, destinato a divenire più tardi un campione illustre del monachesimo: la scelta dello stato matrimoniale. Egli scrisse perciò: «Quando cominciai a spuntare in lui il fiore dell'età, non vi era chi curasse di porre al giovane il freno della correzione, non uno dei vescovi, non dei sacerdoti, né degli egumeni o dei monaci: raro era infatti in quei tempi a Rossano l'abito monastico, per non dire che vi era disprezzato».<sup>7</sup> È una giustificazione paradossale, come ebbe ad osservare già il padre Giovanelli:<sup>8</sup> una giustificazione in cui si sente riecheggiare, anacronisticamente, quanto si legge all'inizio della *Vita Antonii*, là dove si dice che il giovane Antonio iniziò il cammino dell'ascesi vivendo in severa disciplina presso la propria casa, poiché «non vi erano ancora in Egitto così numerosi monasteri, né il monaco conosceva affatto il grande deserto».<sup>9</sup>

Entra a questo punto in azione per la prima volta nella *Vita Nili* il demonio, il quale a più riprese, nel corso della narrazione, sarà presentato come il più fiero antagonista del santo. È il demonio che prende a ferire il cuore delle donzelle di Rossano con la bellezza del giovane, con la soavità della sua voce, con la destrezza e vivacità dei suoi modi; e le fanciulle a loro volta tendono i loro tradizionali lacci, finché il giovane finisce per farsi catturare da una di esse, a tutte superiore per bellezza, ma di umile e modesta condizione. (Non si può non notare come l'agiografo si affretti a mettere in evidenza questo elemento negativo). Si unisce dunque a lei in matrimonio, e dall'unione nasce una bambina. Ma la Provvidenza divina, in

<sup>5</sup> *Vita Nili*, capp. 2-3.

<sup>6</sup> Qui il giovane non dovette raggiungere un grado superiore a quello di ἀναγνώστης, «lettore»: molto più tardi Nilo, schermendosi dinanzi alle manifestazioni di omaggio del conte Gregorio di Tuscolo, avrebbe detto: «Io non sono vescovo, né sacerdote, né diacono: perché tu mi vuoi baciare le mani?» (*Vita Nili*, cap. 98). Nella visita che Nilo compirà in incognito a Rossano nel periodo della sua dimora a Sant'Adriano (952-980 circa), incontrerà nella cattedrale dedicata alla Theotokos colui che era stato un tempo suo maestro, il προσημονάριος (= «mansionario») Canisca (*Vita Nili*, cap. 41).

<sup>7</sup> *Vita Nili*, cap. 3.

<sup>8</sup> Giovanelli, *Vita di s. Nilo ...* (come nota 1), 123 nota 11.

<sup>9</sup> Athanasius, *Vita Antonii*, cap. 3,2.

vista del grandissimo bene che sarebbe stato operato dal giovane entrato che fosse nella vita monastica, non permise che egli si ravvolgesse oltre nel fango della vita mondana (espressioni forti, tipiche anche esse della mentalità monastica) e fece sì che il pensiero della morte e la gravità di una malattia improvvisa lo convincesse a rinunciare al mondo.<sup>10</sup>

Alcune osservazioni si impongono. A differenza di tante altre agiografie, non sono indicati qui i nomi dei genitori del protagonista, né della sorella, né quello dello stesso protagonista da laico. Una tradizione criptense, attestata per la prima volta, che io sappia, nell'Encomio di Giovanni Rossanese per Bartolomeo di Grottaferrata pronunciato nel 1229 e raccolta dal padre Giovanelli nella versione italiana della *Vita*, dichiara che tale nome fu Nicola.<sup>11</sup> Questo è possibile, anche se non sicurissimo, perché di regola il nome monastico – quello del fondatore di Grottaferrata fu, come ben sappiamo, Nilo – porta la stessa iniziale del nome da laico.<sup>12</sup> Quanto alla scelta del nome monastico di Nilo, essa va collegata con la stessa vicenda esistenziale del giovane rossanese, perché Nilo di Ancira, commemorato nella Chiesa greca al 12 novembre<sup>13</sup> e identificato, indebitamente, con Nilo monaco al Sinai protagonista delle «Narrationes» sui monaci sinaiti martiri,<sup>14</sup> abbracciò la vita monastica dopo essere stato coniugato ed esser divenuto padre di due figli. Non senza motivo il nostro Nilo dedicò appunto al santo suo eponimo un contacio a noi pervenuto, composto evidentemente all'inizio del suo cammino ascetico: un'opera in cui chiede la protezione dell'antico Nilo sulla sua nuova vita.<sup>15</sup>

Si deve anche osservare che a più riprese l'agiografo rileva come l'esperienza della vita coniugale, sentita come seduzione diabolica, avesse segnato la coscienza

<sup>10</sup> Vita Nili, cap. 3.

<sup>11</sup> Giovanelli, Vita di s. Nilo (come nota 1), 14: nella versione del cap. 2 si legge che i genitori del fanciullo «lo dedicarono, tra i chierici, al servizio della Madre di Dio, *avendogli imposto nel battesimo il nome di Nicola*». Le parole che ho scritto in corsivo non trovano corrispondenza nel testo originale greco. Per l'Encomio di Giovanni Rossanese (BHG 233b) cf. G. Giovanelli, S. Bartolomeo Juniore, Badia di Grottaferrata 1962, p. 129.

<sup>12</sup> Cf. P. de Meester, De monachico statu iuxta disciplinam byzantinam (Typis Polyglottis Vaticanis 1942) (Sacra Congregazione per la Chiesa Orientale, Codificazione canonica orientale, Fonti: Serie II, Fasc. X), § 116, 5, p. 374.

<sup>13</sup> Cf. H. Delehaye, Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae (Bruxellis 1902) col. 217.

<sup>14</sup> BHG 1301–1307. Si tratta di un «romanzo agiografico» di cui Nilo Ancirano, non senza opposizioni, si ritiene l'autore. Edizione recente: Nilus Ancyranus, Narratio, ed. F. Conca (Leipzig 1983). Su Nilo di Ancira/Nilo il Sinaita cf.: Bibliotheca Sanctorum, IX (Roma 1967) coll. 1008–1009 (voce Nilo il Sinaita, asceta di Ancira, santo, a firma R. Janin); The Oxford Dictionary of Byzantium, 2 (New York – Oxford 1991) 1450 (voce Neilos of Ankyra, a firma B. Baldwin-A. Kazhdan).

<sup>15</sup> Il contacio, costituito da un proemio e da 6 ὀλκοι con acrostico NEIAOY si legge tra le poesie di s. Nilo in S. Gassisi, Poesie di san Nilo Iuniore e di Paolo monaco Abbati di Grottaferrata (Roma 1906) 39–41. Temi ed espressioni simili appaiono nel frammentario contacio per san Nilo di Grottaferrata attribuito a Paolo monaco (testo ivi, 55–56; commento 81–82).



di Nilo impregnandola di una forte misoginia.<sup>16</sup> È particolarmente significativo in questo senso il messaggio che Nilo, ormai vecchissimo, invia, per scusare il proprio rifiuto, alla consorte del duca di Gaeta che desiderava recarsi a fargli visita: «Compatiscimi, per amore di Dio, poiché quando io ero secolare ero in possesso del demonio; e da quando mi son fatto monaco ne sono stato liberato. Ed ora quando io veggio una donna subito il demonio ritorna e mi tormenta».<sup>17</sup> Di quanto qui si afferma offre una prova la violenta tentazione suscitata nell'animo di Nilo, giovane monaco, dalla figura di un'alta e prestante Alemanna vista in Roma, nell'ingresso della chiesa di San Pietro. L'immagine di lei, impressa dal demonio nello spirito dell'asceta, lo ossessionò a lungo, ed egli non riuscì a liberarsene se non supplicando umilmente il Signore.<sup>18</sup> Per sfuggire a tali lotte Nilo mostra una violenta ripulsa verso il sesso femminile, ora rimproverando aspramente i suoi monaci per aver consentito che, durante la sua assenza, entrasse nella chiesa monastica una fanciulla,<sup>19</sup> ora percuotendo col bastone una giovinetta che correndo gli si era gettata in terra dinanzi, nel punto più stretto della via che egli percorreva.<sup>20</sup> Tutta ispirata a un intransigente spirito misogino è la risposta di Nilo al Domestico Leone che lo interrogava su un luogo di Gregorio di Nazianzo, «Come la donna estranea potrà facilmente salvare colui che la propria mandò in rovina?».<sup>21</sup> «Questo ti ha detto il Dottore – così Nilo spiega il luogo citato – perché tu non confidi di poterti salvare per mezzo della donna ... Se colei che uscì dalla carni di Adamo, ed era per lui, per così dire, una sua propria sorella o figlia, anzi qualcosa di più, spinse l'uomo alla disobbedienza e lo perdette, come ti potrebbe spingere a virtù e salvarti colei che ti è estranea per pensiero, per disposizione, per condizione e per formazione? Fa' attenzione dunque a te stesso, e guardati dalla tua consorte».<sup>22</sup>

Ma torniamo alla narrazione dell'agiografo sull'avvio del giovane rossanese verso la vita monastica.<sup>23</sup> Senza dir nulla a nessuno, egli si recò da alcuni suoi debitori, che gli dovevano una somma considerevole, e disse loro; «Ho trovato una bellissima vigna, e debbo comprarla».<sup>24</sup> Prese perciò da essi quanto si trovavano ad avere, e condonò loro il resto.

A quale scopo doveva servire tale somma? L'agiografo non offre nessuna indicazione. Il padre Giovanelli ritiene che essa fosse destinata alla moglie e alla figlia che Nilo stava lasciando.<sup>25</sup> La stessa ipotesi è avanzata da madre Maximi.<sup>26</sup> Io vorrei

<sup>16</sup> Sulla misoginia di Nilo si vedano le belle pagine di F. Luzzati Laganà, *Catechesi e spiritualità nella Vita di s. Nilo di Rossano: donne, ebrei e «santa follia»*, Quaderni storici 93, n.s., 1996, 709–737.

<sup>17</sup> Vita Nili, cap. 88.

<sup>18</sup> Vita Nili, cap. 19.

<sup>19</sup> Vita Nili, cap. 39.

<sup>20</sup> Vita Nili, cap. 67.

<sup>21</sup> Da Gregorius Nazianzenus, Oratio XLIV, In Novam Dominicam (PG 35, 613 B).

<sup>22</sup> Vita Nili, cap. 49.

<sup>23</sup> Vita Nili, cap. 4.

<sup>24</sup> Reminiscenza di Matth. 13, 44.

<sup>25</sup> Giovanelli, Βίος καὶ πολιτεία ... (come nota 1), 151.

<sup>26</sup> Maximi, Ὁ ὄσιος Νεῖλος ... (come nota 1), 318, nota 20.

attirare l'attenzione sulla possibilità di una spiegazione diversa: la somma che il giovane rossanese, avviandosi verso la vita monastica, ottiene dai suoi debitori potrebbe essere la cosiddetta ἀποταγή, la somma che il novizio può offrire al monastero in cui entra, senza esservi obbligato. Il vocabolo ἀποταγή appare in questo senso in numerosi Τυπικά κτητορικά come quello della Theotokos Evergetis, del secolo XI medio,<sup>27</sup> quello incluso nella Diataxis di Michele Attaliata (a. 1077)<sup>28</sup> e quello del Cristo Pantocrator (a. 1136).<sup>29</sup> In realtà il primo significato di ἀποταγή è di carattere spirituale, e indica nel monaco τὴν τῆς ὑλῆς ἀναχώρησιν, come si legge nel *Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Graecitatis* di Charles Du Cange,<sup>30</sup> ovvero «abnégation, renoncement, dépouillement», come traduce i vocaboli ἀπόταξις e ἀποταγή il padre Thomas Špidlík, collegandoli al verbo ἀποτάσσεσθαι «renoncer».<sup>31</sup> Ma ἀποταγή assume un particolare, specifico significato, nella Novella emanata nel settembre 934 da Romano I Lecapeno per fronteggiare la crisi economica che aveva colpito le campagne bizantine in conseguenza della terribile carestia provocata dal durissimo inverno 927–928, e per evitare l'ampliamento spropositato dei possedimenti terrieri da parte dei ricchi. Le disposizioni in essa contenute miravano a frenare la cupidigia dei δυνατοί, «più spietati della fame e dell'epidemia» nell'appropriare dei piccoli proprietari ridotti allo stremo, impossessandosi a basso prezzo dei loro terreni. Una clausola di tale Novella prescriveva che i proprietari i quali abbracciavano lo stato monastico dovevano portare al monastero in cui entravano non la proprietà dei loro terreni, ma, ὑπὲρ ἀποταγῆς il loro controvalore in denaro.<sup>32</sup> Si discuterà più avanti quale potrebbe essere stata la ἀποταγή di Nilo. Riprendiamo per ora in esame la narrazione della *Vita*.

Sempre tormentato dalla malattia che lo aveva assalito, Nilo (lo chiameremo d'ora innanzi così) muove alla volta del monastero. Si vedrà presto che metà del suo cammino è la regione monastica del Mercurio ai confini tra Calabria e Lucania. Gli è guida un monaco di nome Gregorio. Dirigendosi da Rossano verso nord-ovest, i due viandanti giungono a un fiume. Entrato in esso, Nilo ottiene il suggello della volontà divina sul suo proposito; a metà del guado, la malattia da cui era afflitto scompare prodigiosamente.

Il fiume che Nilo e la sua guida attraversarono fu certamente il Crati, il fiume maggiore della regione calabra, che nascendo dalla Sila Grande si getta nel Mar

<sup>27</sup> Ed. P. Gautier, REB 40 (1982) 79–81, cap. 37.

<sup>28</sup> Ed. P. Gautier, REB 39 (1981) 59.

<sup>29</sup> Ed. P. Gautier, REB 32 (1974) 61.

<sup>30</sup> I (Lugduni 1688) 111.

<sup>31</sup> Th. Špidlík, *La spiritualité de l'Orient chrétien*, I (Roma 1978) 177 (OCA 206).

<sup>32</sup> C. E. Zachariae von Lingenthal, *Ius Graeco-Romanum*, Pars III. *Novellae Constitutiones* (Lipsiae 1857) 242–252, specialmente cap. η titolo a p. 244, adp.: Περί τοῦ μονασάντων κτήσεις μὴ λαμβάνειν τὰ μοναστήρια, ἀλλ' ὑπὲρ ἀποταγῆς τῶν διδομένων τοπίων τὰς τιμὰς, καὶ οὐ τὸν τόπον. – Testo a p. 251) Cf. anche F. Dölger, *Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 505–1453*, I, *Regesten von 565–1025* (München und Berlin 1924) (Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit, Reihe A – Regesten, Abt. I), 77–78, Nr. 628. Sulla ἀποταγή cf. E. Herman, *Die Regelung der Armut in den byzantinischen Klöstern*, OCP 7 (1941) 406–460.

Ionio. Vale la pena di notare che nell'antichità il Crati (Κραῖθις) aveva fama di sbiancare le greggi, di render biondi i capelli, e perfino di guarire molte malattie. Quest'ultima sua proprietà è segnalata da Strabone, nella cui opera si legge: ὁ δὲ Κραῖθις τοὺς ἀνθρώπους ξανθοτριχεῖν καὶ λευκοτριχεῖν ποιεῖ λουσομένους καὶ ἄλλα πολλὰ πάθη ἰᾶται.<sup>33</sup> La guarigione di Nilo è presentata nella *Vita* come un fatto voluto dalla Provvidenza divina, in vista dell'opera benefica che egli compirà dopo aver vestito l'abito monastico: non si può escludere però che un vago ricordo dell'efficacia terapeutica del Crati fosse ancora presente nel medioevo calabrese.

Gli asceti del Mercurio accolgono Nilo con gioia, ed egli a sua volta si entusiasma alla vista di quegli insigni campioni del monachesimo – «il grande Giovanni, il famoso Fantino, Zaccaria simile a un angelo e gli altri tutti» –.<sup>34</sup> Ma non molto tempo dopo ecco giungere ai monasteri lettere terribili e minacce spaventose da parte dello stratego di Calabria: se uno avesse osato imporre la mano su quel chierico, la sua mano sarebbe stata tagliata<sup>35</sup> e il monastero di lui confiscato. Atterriti da ciò, gli egumeni dei monasteri decisero di mandarlo in un altro regno, e fargli indossare colà il santo abito, salvandosi così dall'ira dei governanti.

Fu così che Nilo passò nel principato di Salerno, e là ricevette l'abito monastico, nel monastero di S. Nazario.

Sui motivi che indussero «colui che governava l'intera regione», come scrive la *Vita Nili*,<sup>36</sup> a porre un così cogente veto alla monacazione di Nilo sono state avanzate varie ipotesi: il ricorso della moglie (o concubina?) abbandonata<sup>37</sup> o quello dei capi del clero rossanese.<sup>38</sup> Più saggiamente qualche studioso si è fermato a un «non liquet».<sup>39</sup> Ma a me sembra che la più valida sia la spiegazione accennata nella voce «Neilos of Rossano» del Dizionario di Bisanzio oxfordiano, a firma J(ohn) M. H(owe):<sup>40</sup> vi si legge che Nilo indossò l'abito monastico «despite governmental prohibitions, which may evidence the antimonastic attitude of Romanos I after the novel of 934». A mio vedere, il riferimento a Romano I Lecapeno è valido, ma la minaccia contro i monaci del Mercurio (non contro Nilo personalmente, si badi) si deve attribuire proprio all'applicazione della Novella del 934, emanata appena sei

<sup>33</sup> Strabo, *Geographia* VI, 263. Debbo questa segnalazione a un mio bravo studente, Daniele Bianconi.

<sup>34</sup> *Vita Nili*, cap. 4.

<sup>35</sup> Il taglio della mano (espresso col verbo χειροκοπέω) è, nell'Ecloga di Leone III, la pena dei ladri, dei falsari, dei feritori: cf. Ecloga, ed. L. Burgmann (Frankfurt am Main 1983) linee 802, 806, 812, 814, 818, 822, 924.

<sup>36</sup> Le terribili minacce (ἀπειλαὶ φοικῶδεις) giunsero ai monasteri del Mercurio παρὰ τοῦ πάσης τῆς χώρας ἐπικρατοῦντος (*Vita Nili*, cap. 4).

<sup>37</sup> Minasi, *S. Nilo di Calabria* (come nota 3) 269.

<sup>38</sup> Gassisi, *Poesie di san Nilo Iuniore* (come nota 15), 36 nota; Giovanelli, *Βίος καὶ πολιτεία* (come nota 1), 139–141.

<sup>39</sup> V. von Falkenhausen, *La Vita di s. Nilo come fonte storica per la Calabria bizantina*, in *Atti del Congresso internazionale su s. Nilo di Rossano* (Rossano-Grottaferrata 1989) 295–296.

<sup>40</sup> *The Oxford Dictionary of Byzantium*, 2, 1450–1451.

anni prima dell'arrivo di Nilo al Mercurio (da collocarsi intorno al 940). Evidentemente Nilo, nell'avviarsi alla vita monastica, non rinunciò a tutti i suoi beni fondiari: infatti nel 952/953 egli poté trasferirsi, abbandonato il Mercurio troppo esposto alle scorrerie Saracene, in un terreno di sua proprietà, a una trentina di chilometri da Rossano, ove sorgeva un oratorio dedicato a Sant'Adriano e dove fondò il suo primo cenobio.<sup>41</sup> Ne dedurrei che la somma riscossa da Nilo presso i suoi debitori<sup>42</sup> corrispondeva semplicemente all'ἀποταγή del novizio, e non rappresentava (o almeno non rappresentava interamente) il controvalore delle sue proprietà.

Se questa mia ipotesi coglie nel vero, avremmo qui una testimonianza interessante dell'applicazione nella lontana provincia calabrese delle Novelle imperiali emanate a Costantinopoli.

---

<sup>41</sup> Vita Nili, cap. 38.

<sup>42</sup> Vita Nili, cap. 4.

# Das Schreiben Kaiser Ioannes' II. Komnenos an König Konrad III. in der Überlieferung bei Otto von Freising\*

Christian Gastgeber/Wien

Die Probleme, mit denen man bei der Erforschung des diplomatischen Briefwechsels der komnenischen Kaiser mit dem Westen konfrontiert ist, werden nicht unwesentlich noch dadurch erschwert, daß die Mehrheit der Auslandsschreiben – ganz abgesehen von den Privilegienurkunden für Venedig – nur in lateinischen Quellen überliefert sind. Jede weitere, vom Original sich entfernende Abschrift fördert freilich die Verschreibungen oder Verschlimmbesserungen, für die lateinische Übersetzungen byzantinischer Auslandsschreiben im Hinblick etwa auf transliterierte griechische Termini besonders anfällig sind. Damit verbindet sich die äußerst diffizile Frage nach dem Übersetzer – eine Frage, die in dem besagten Zusammenhang besonders heikel ist, da in der sekundären Überlieferung stets mit Eingriffen in den Text zu rechnen ist.

Dazu bietet das bei Otto von Freising überlieferte Auslandsschreiben des byzantinischen Kaisers Ioannes II. Komnenos an König Konrad III.<sup>1</sup> ein gutes Beispiel, einerseits, um den Authentizitätsgehalt der Überlieferung zu erörtern, andererseits, um die Frage nach dem Übersetzer zu stellen. Im idealen Fall hatte der Autor Zugang zu dem lateinischen Authenticum, das nach dem Beispiel der zeitgleichen, im Original überlieferten *imperialia* direkt an den griechischen Text angeschlossen wurde<sup>2</sup>. Zur Überprüfung des Wahrheitsgehaltes bei Otto von Freising muß zunächst (I) einmal von der Konzeption seiner *Gesta Friderici* und seines Umganges mit anderen Quellen ausgegangen werden; zugleich ist darauf zu achten, ob der Autor zu rhetorischen Ausschmückungen neigt oder wortgetreu ein Dokument überliefert; im Falle einer rhetorischen Bearbeitung ist ein wichtiger Punkt die Unter-

---

\* Diese Arbeit versteht sich als ergänzende Ausführung zu dem Beitrag von Otto Kresten, Zur Rekonstruktion der Protokolle kaiserlich-byzantinischer Auslandsschreiben des 12. Jahrhunderts aus lateinischen Quellen, unten S. 125–163 (im folgenden Kresten, Rekonstruktion). Die Beschäftigung mit der vorliegenden Thematik ergab sich im Rahmen des vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den Jahren 1995–1997 finanziell unterstützten Projekts „Die Übersetzungstechnik der «lateinischen» Abteilung der byzantinischen Kaiserkanzlei der Komnenen und Angeloi“. Wenn nicht eigens angegeben, richtet sich abgekürzt zitierte Literatur nach dem Literaturverzeichnis bei Kresten, a. O., 162–163.

<sup>1</sup> Dölger-Wirth, Reg. 1322 (um 1142; zur Chronologie siehe Kresten, Rekonstruktion: unten, S. 128–129, Anm. 14).

<sup>2</sup> Vgl. die Photodokumentation bei F. Dölger, Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden (München 1931), Taf. III–V (bis in die Angeloi-Zeit).

suchung des Einsatzes der Klauseltechnik. In weiterer Folge steht das Dokument selbst im Mittelpunkt, das nach diplomatischen Gesichtspunkten (II), d. h. – sofern vorhanden – nach vergleichbaren Urkundenelementen wie der Außenadresse, dem Schlußgruß, dem Expeditionsvermerk und schließlich nach der kaiserlichen Selbstbezeichnungsformel oder Standardwendungen des „Urkundenjargons“ untersucht wird. Daran schließt sich ein stilistisch-lexikalischer Teil (III) an, der auf die sprachliche Einzelgestaltung des Dokuments eingeht. Hierbei gilt es zu untersuchen, inwieweit einerseits rhetorische Mittel angewandt sind und vielleicht auf den Eingriff der indirekten Überlieferung zurückgehen, und andererseits die Besonderheiten des Übersetzers herauszuarbeiten. Um das Bild, das von dem Übersetzer gewonnen wird, abzurunden, ist – bei kürzeren Dokumenten wie dem hier zu behandelnden sogar zwingend – schließlich auf die Parallelüberlieferung (IV) vornehmlich der Originale zu rekurrieren.

Mit diesem Rüstzeug soll nun der Authentizitätsgehalt und die Frage nach dem Übersetzer (V) geklärt werden.

## I) Der Umgang Ottos von Freising mit Dokumenten in den *Gesta Friderici* und sein rhetorischer Anspruch

Für diese Fragestellung interessieren alleine die ersten beiden Bücher der *Gesta Friderici*, da nur sie von Otto von Freising verfaßt wurden und im ersten Buch das besagte Dokument Ioannes' II. Komnenos überliefern. Während anfangs noch spärlich mit Originaldokumenten umgegangen wird – das „erste“ Dokument ist das Schreiben Konrads III., dem das Schreiben Ioannes' II. Komnenos folgt<sup>3</sup> –, werden ab Kapitel 25 (nach der Ausgabe von Waitz–Simson) häufiger Dokumente eingefügt, nach dem Briefwechsel Konrad III.–Ioannes II.–Konrad III. etwa ein Schreiben des *senatus populusque Romanus* an Konrad III.<sup>4</sup>, ein Brief des Papstes Eugen III. an König Ludwig VII. von Frankreich<sup>5</sup> oder längere Ausschnitte aus einem Brief Bernhards von Clairvaux an das *orientale Francorum regnum*<sup>6</sup>. Das zweite Buch ist zwar mit insgesamt zwei eingefügten Originalschreiben nicht so reich ausgestattet, doch ist auch hier das Bestreben Ottos nach Untermauerung seiner Darstellung

<sup>3</sup> Nach der Abfolge bei Otto von Freising; ob diese Abfolge freilich korrekt ist, bleibt fraglich, dazu siehe Kresten, Rekonstruktion: unten, S. 128–129, Anm. 14.

<sup>4</sup> I 29 (45–47 Waitz–Simson); eingeleitet mit: *unde ... tale scriptum invenitur* (= I 28 [44, 30–32]); zu diesem Schreiben vgl. etwa K. Zeillinger, Kaiseridee, Rom und Rompolitik bei Friedrich I. Barbarossa, *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medioevo e Archivio Muratoriano* 96 (1990) 380, A. 35.

<sup>5</sup> I 36 (55–57 Waitz–Simson), mit Absendeort und Monatsdatierung, eingeleitet mit: *unde ... scriptum tale ... invenitur* (I 35 [55, Z. 9–10] = Ph. Jaffé, *Regesta Pontificum Romanorum* II [Leipzig 21888], Reg. 8796).

<sup>6</sup> I 43 (61–63 Waitz–Simson), eingeleitet mit: *exemplar ... epistolae ... tale est* (I 43 [61, Z. 8–9]).

durch Dokumente bezeugt<sup>7</sup>. All diese Dokumente erweisen sich *prima vista* nach der Einleitung, derzufolge sie als Inserte ausgezeichnet sind, und in ihrer Form (etwa aufgrund der mitüberlieferten Protokolle oder der gelegentlichen Datierungsangaben) als unverfälschte Schreiben. Zudem lassen sich einige Dokumente anhand von Parallelüberlieferungen überprüfen, wie das oben genannte Schreiben des *senatus populusque Romanus*, das sich auch im Briefcorpus des Wibald von Stablo findet<sup>8</sup>: Der Text wurde demnach von Otto von Freising *tale quale* aus seiner Vorlage übernommen. An einer Stelle verweist Otto den *curiosus rerum indagator* auf ein Werk des Bernhard von Clairvaux (*De consideratione*); er selbst begnügt sich mit der Zitierung eines Schreibens des Papstes Eugen III. an Konrad III.<sup>9</sup>

In der (rhetorischen) Ausgestaltung seines Werkes zeigt sich Otto von Freising sehr moderat, er prunkt freilich immer wieder mit klassischen Zitaten und schreibt im Prooemium mit Berufung auf Lucan, Vergil und die *caeteri Urbis scriptores*, daß es nicht von der Thematik abweichend zu beurteilen ist, wenn er von der reinen *historica dictio* gelegentlich einen Exkurs macht und sich zu *altiora velut philosophica acumina* erhebt. So werden nämlich nicht nur jene zum Lesen verleitet, die sich an der Geschichte interessieren, sondern auch diejenigen, die eine *rationum ... subtilitatis sublimitas* mehr erfreut<sup>10</sup>. Nach dem Vokabular ist er insgesamt um einen klaren Stil bemüht ohne Streben nach gesuchten, manierierten Ausdrücken; rhetorisch hält er sich an die herkömmlichen Stilmittel wie Hyperbaton, Homoioteleuton oder Alliteration. Die gängigen Klauseln (*cursus planus, tardus, velox*) werden bei Otto zwar angewandt, doch nicht exzessiv. Eine erste Untersuchung auf der Basis seines Prooemium<sup>11</sup> zeigt, daß er bei knapp 30% der Kolonpausen eine Klausel verwendet, am seltensten den *cursus velox*; *cursus planus* und *tardus* halten sich annähernd die Waage. Mit dieser kurzen sprachlich-stilistischen Analyse wird der Authentizitätsanspruch noch weiter untermauert, eben weil Otto auf eine rein rhetorische Präsentation verzichtet. Die Berücksichtigung des rhetorisch-sprachlichen Aspektes gewinnt dahingehend besondere Bedeutung, wenn man als Gegenbeispiel Wilhelm von Tyrus heranzieht: Dieser inseriert zwar in sein *Chronicon* immer wieder Originaldokumente, doch ist er zugleich um stilistische Höhe bemüht, was etwa sehr gut in der Klauseltechnik zum Ausdruck kommt; und so

<sup>7</sup> Es handelt sich um ein Schreiben Papst Eugens III. an (Erz)Bischöfe (II 8 [108–110 Waitz-Simson]) mit Protokoll und *datum*-Angabe (eingeleitet mit *litterarum ... talis tenor fuit* [108, Z. 16–17] = Jaffé, Regesta [wie Anm. 5], Nr. 9604) und ein Schreiben Kaiser Friedrichs I. an Otto von Freising (II 50 [158 Waitz-Simson]) mit Protokoll (eingeleitet mit *unde ... tale scriptum ... invenitur* [158, Z. 1–2], vgl. H. Appelt, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158 [MGH, Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae X/1] [Hannover 1975] 279–280 [DF. I. 163]).

<sup>8</sup> Brief 214 (Ph. Jaffé, Monumenta Corbeiensia [Bibliotheca Rerum Germanicarum 1] [Berlin 1864] 332–334).

<sup>9</sup> I 65 (93, Z. 32–94, Z. 3 Waitz-Simson, danach [94–95] folgt das Schreiben = Jaffé, Regesta [wie Anm. 5], Nr. 9344).

<sup>10</sup> 12, Z. 13–26 Waitz-Simson.

<sup>11</sup> 9–12 Waitz-Simson.

erweisen sich letztlich die als Inserte (!) ausgegebenen Auslandsschreiben der Kaiser Alexios I. Komnenos und Manuel I. Komnenos<sup>12</sup> doch nur als freie Bearbeitung.

## II) Untersuchung des Briefes anhand diplomatischer Kriterien

Otto von Freising ist für den Zeitraum der Komnenen eine der wenigen lateinischen Quellen, die ein kaiserlich-byzantinisches Auslandsschreiben auch mit Außenadresse überliefern, mit der sich in aller Ausführlichkeit der Beitrag von Kresten<sup>13</sup> beschäftigt. Zusammenfassend urteilt Kresten, daß das inserierte Auslandsschreiben als „durchaus zuverlässiges Zeugnis für die sprachliche Ausgestaltung des lateinischen Authenticum des (etwa) im April 1142 abgegangenen Auslandsschreibens Ioannes' II. gewertet werden“ kann. Dies kann an folgenden Punkten aufgezeigt werden, wobei gewisse Überschneidungen mit dem Beitrag Krestens unvermeidlich sind:

Bis sich bei den Auslandsschreiben ein vollständiges Protokoll in der Abfolge Intitulatio–Inscriptio–Salutatio entwickelt hat<sup>14</sup>, wurde am Beginn eine vokativische Salutatio gesetzt, wie sie auch in diesem Auslandsbrief mitüberliefert ist: *nobilissime et dilecte amice imperii mei, rex*<sup>15</sup>. Nach den übrigen Beispielen zeichnen sich als fixe Bestandteile das Attribut im Superlativ und der Titel oder Rang des Destinatärs ohne Nennung des Namens ab<sup>16</sup>.

Als weitere Eigenheit und inneres Echtheitskriterium von Auslandsschreiben läßt sich beobachten, daß die Vokativ-Formel mit der „Inscriptio“ der Außenadresse (sofern vorhanden auch mit dem Vokativ im Schlußgruß<sup>17</sup>) bzw. bei den voll ausgeprägten Protokollen (etwa den Schreiben Isaakios' II. Angelos nach Genua) deren Inscriptio mit jener der Außenadresse übereinstimmt, falls nicht, wie in Dölger-

<sup>12</sup> Dölger-Wirth, Reg. 1193 (Jänner 1097), Reg. 1197 (Mitte Februar 1097), Reg. 1436 (ca. Frühjahr 1160); die gründliche Beweisführung wird in einer anderen Studie präsentiert werden.

<sup>13</sup> Unten, S. 125–163, zu diesem Schreiben Ottos: S. 127–136, das folgende Zitat: S. 133.

<sup>14</sup> Siehe Kresten, Anredestreit 80–91.

<sup>15</sup> 40, Z. 5–6 Waitz-Simson.

<sup>16</sup> Vgl. die Beispiele bei Kresten, Anredestreit 82–86, und Ch. Gastgeber, Die rhetorische Ausgestaltung kaiserlicher Auslandsschreiben der Komnenenzeit an die Päpste (Dölger-Wirth, Reg. 1320a, 1320b, 1348), Römische Historische Mitteilungen 40 (1998) 206, Anm. 49.

<sup>17</sup> Dölger-Wirth, Reg. 1348 (August 1146; Kaiser Manuel I. Komnenos an Papst Eugen III.): Z. 1 (vokativische Anrede), Z. 47–48 (Schlußgruß), Außenadresse, rechter Block, Z. 1–2: (πρὸς τὸν ἀγιώτατον πάπα/ν; Reg. 1349 (August 1146; Kaiser Manuel I. Komnenos an König Ludwig VII. von Frankreich): E. Martène–U. Durand, Thesaurus novus anecdotorum I (Paris 1717) 400, (Z. 2) (Außenadresse), 400, (Z. 3) (vokativische Anrede): (*ad*) (*prae*)*nobilissime/um rex/gem (Franciae)*; Reg. 1351a (März 1147: Kaiser Manuel I. an Papst Eugen III.): W. Ohnsorge, Ein Beitrag zur Geschichte Manuels I. von Byzanz, in: W. Ohnsorge, Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums (Bad Homburg vor der Höhe 1963) 408, (Z. 1) (vokativische Anrede), 410, (Z. 6) (Außenadresse): (*ad*) *sanctissime/um papa/m*.



Wirth, Reg. 1320a und 1320b, ein Rhetor am Werk ist, der sich um derartige Formalismen nicht kümmert. In dem Schreiben Ioannes' II. Komnenos an Konrad III. sind die Inscriptio der Außenadresse (*ad nobilissimum fratrem et amicum imperii mei*<sup>18</sup>), die vokativische Salutatio (*nobilissime et dilecte amice imperii mei, rex*<sup>19</sup>) und der Vokativ im Schlußgruß (*nobilissime amice imperii mei, rex*) mitüberliefert. Augenscheinlich sind die kleinen Variationen, die sich vielleicht mit Kresten zumindest am Beginn als taktvolle Rücksichtnahme auf den Destinatär König Konrad III. erklären lassen<sup>20</sup>. Nicht auszuschließen ist freilich auch ein Überlieferungsfehler im Lateinischen, der eventuell auf Otto von Freising zurückgeht.

Zum Vergleich in Auslandsschreiben eignen sich weiters noch die Einleitung und der Abschluß des Kontextes. Wie sich zeigen läßt<sup>21</sup>, haben sich für die Auslandsbriefe gewisse Einleitungsformeln entwickelt; dazu zählt auch die einleitende Wendung: *Littera tuae nobilitatis (fraterni affectus signum) ad nostram delata mansuetudinem per prudentissimum apocrisarium nobilitatis tuae (multa nos laetitia replevit)*. Gegenüber der Standardformel, dergemäß die Übergabe und das Durchlesen einer eingetroffenen „diplomatischen Note“ bestätigt werden, ist hier durch den Hinweis auf die Freude über das erhaltene Schreiben eine kleine Änderung vorgenommen; auch die Apposition, wie sie hier mit *fraterni affectus signum* gegeben ist, läßt sich sonst nicht in Verbindung mit eingelaufenen Briefen finden und geht wohl auf die persönliche Note des Diktatgebers zurück<sup>22</sup>.

<sup>18</sup> 40, Z. 5 Waitz-Simson.

<sup>19</sup> 40, Z. 5–6 Waitz-Simson.

<sup>20</sup> Daß übrigens offensichtlich auch die Außenadresse von den Gesandten laut und natürlich vor dem Inhalt des Schreibens vorgelesen wurde, bezeugt das Schreiben Manuels I. an Papst Eugen III. von August 1146 (Dölger-Wirth, Reg. 1348): Die lateinische Übersetzung der Außenadresse ist (nach griechischem System!) akzentuiert.

<sup>21</sup> Vgl. Gastgeber, Rhetorische Ausgestaltung (wie Anm. 16) 212–213.

<sup>22</sup> Mit der fortlaufenden Verwendung von *apocrisarius* für den (westlichen und byzantinischen) Gesandten in dieser Übersetzung (entspricht im Griechischen ἀποκρισιάρχος) ist ein (weiterer) wichtiger Hinweis darauf gegeben, daß Otto von Freising in den lateinischen Text des Schreibens Ioannes' II. wohl keinen Eingriff vorgenommen hat; die Verwendung des Begriffes „Gesandter“ in den beiden von den *Gesta Frederici* übernommenen Dokumenten Konrads macht nämlich deutlich, daß zumindest der Diktatgeber der beiden Briefe Konrads III., vielleicht der *capellanus* Albertus (siehe dazu die Literaturangabe bei Kresten, Rekonstruktion: unten, S. 127f., Anm. 12), in der Wortwahl eine Differenzierung zwischen byzantinischen und westlichen Gesandten durchführte: *apocrisarius* wird für erstere, *nuntius* für letztere verwendet: *post discessum prudentissimorum apocrisariorum tuorum* (38, Z. 28–29 Waitz-Simson; Konrad III. an Ioannes II. Komnenos), *honestos ac ydoneos apocrisarios tuos* (39, Z. 21; ebend.), *a Nikoforo, tuae dilectionis prudenti apocrisario* (41, Z. 7–8; Konrad III. an Manuel I. Komnenos), *presente apocrisario tuo* (41, Z. 29; ebend.), *fidelem apocrisarium tuum Nikoforum* (43, Z. 6–7; ebend.); *per karissimos et prudentes nuncios nostros ...* (39, Z. 14–15; Konrad III. an Ioannes II. Komnenos), *cum nunciis nostris* (Z. 22; ebend.), *nuncius tuus Nikoforus* (41, Z. 16–17; Konrad III. an Manuel I. Komnenos; einzige Ausnahme!), *scripsit nobis tua nobilitas, quod magnos et caros nuncios sinceritati tuae mitteremus* (42, Z. 14–15; ebend.), vgl. auch Otto von Freising, der in der Einleitung zu dem Briefwechsel unter dem Einfluß des Diktatgebers der Briefe König Kon-

Eine zusätzliche Möglichkeit zur Prüfung des Authentizitätsgehaltes ergibt das Vokabular des diplomatischen Tons, d. h. die unpersönliche Selbstbezeichnung des byzantinischen Kaisers sowie die Anrede des Destinatärs<sup>23</sup>. Ioannes II. Komnenos verwendet als unpersönliche Selbstbezeichnung (in den verschiedenen Kasus): *imperii mei*<sup>24</sup>, *nostram mansuetudinem*<sup>25</sup>, *nostrum imperium*<sup>26</sup>, *imperio meo*<sup>27</sup>, *imperium meum*<sup>28</sup>. Für das Personal- bzw. Possessivpronomen wird stets die erste Person Plural gewählt (mit Ausnahme der eben aufgezählten Beispiele in der Wendung *imperium meum*)<sup>29</sup>. Für Konrad III. wird durchgehend als unpersönliche Anrede der kanzleiübliche Terminus *tua nobilitas* bzw. *nobilitas tua* (entspricht εὐγένεια σου) verwendet<sup>30</sup>, als Possessivpronomen und Prädikatendung nur die zweite Person Singular<sup>31</sup>. All die Formen fügen sich in das Bild, das aus den im Original überlieferten kaiserlichen Auslandsschreiben des 12. Jahrhunderts zu gewinnen ist.

Problematisch wird es in diesem Zusammenhang freilich schon an der folgenden Stelle: *De causa, quae facta est in Rossia, sicut imperio meo scripsisti, sicut convenit imperio meo facere in causa amici et propinqui sui, sic et feci*<sup>32</sup>. Die kritische Stelle ist die Wendung *sic et feci* mit der ersten Person Singular für den Kaiser<sup>33</sup>, denn bei den Prädikaten wird, wenn nicht wie bei *imperium meum* die dritte Per-

---

rads III. steht: *Iohannis regiae urbis imperatoris apocrisiarii, viri clarissimi* (37, Z. 9–10 Waitz-Simson). Wie übrigens der Index bei F. Hausmann, *Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser* (MGH Diplomata IX) (Wien-Köln-Graz 1969) 756, zeigt, ist in den Urkunden Konrads III. nur in diesen beiden Schreiben der Terminus *apocrisarius* aufgenommen; Wibald von Stablo verwendet hingegen für die Gesandten des byzantinischen Kaisers bei seinen Diktaten den Begriff *legatus* (vgl. Hausmann, a. O., 397, Z. 35 [Schreiben Konrads III. an Manuel I. Komnenos nach dem 8. Februar 1150] und 453, Z. 25 [Schreiben Konrads III. an die Pisaner nach dem 17. September 1150]).

<sup>23</sup> Siehe dazu bereits Kresten, *Rekonstruktion*: unten, S. 131–132.

<sup>24</sup> 40, Z. 5, 6, 26, 27–28, 34 Waitz-Simson.

<sup>25</sup> 40, Z. 7–8 Waitz-Simson.

<sup>26</sup> 40, Z. 12 Waitz-Simson.

<sup>27</sup> 40, Z. 29 (zweimal) Waitz-Simson.

<sup>28</sup> 40, Z. 33 Waitz-Simson.

<sup>29</sup> *nostram* (40, Z. 7, 12 Waitz-Simson), *nostrum* (40, Z. 12), *nostris* (40, Z. 24); *nos* (40, Z. 9), *nobis* (40, Z. 22, 24).

<sup>30</sup> *tuae nobilitatis* (40, Z. 6–7, 9 [mit Umstellung in der Überlieferung A] Waitz-Simson), *nobilitatis tuae* (40, Z. 8, 19–20, 31), *tuam nobilitatem* (40, Z. 15, 18), *nobilitati tuae* (40, Z. 16), *nobilitate tua* (40, Z. 21); vgl. auch bei der Nennung der künftigen Schwiegertochter Ioannes' II.: *nobilissimae cum Deo futurae nurus imperii mei* (40, Z. 26).

<sup>31</sup> *tuum* (40, Z. 13 Waitz-Simson), *tua* (40, Z. 31); *demonstrasti* (40, Z. 11), *mandasti* (40, Z. 16), *scripsisti* (40, Z. 17, 29, 33).

<sup>32</sup> 40, Z. 28–30 Waitz-Simson.

<sup>33</sup> Zu den überlieferungsbedingten Ausnahmen siehe Ch. Gastgeber, *Das Schreiben Alexios' I. Komnenos an Robert I. von Flandern. Sprachliche Untersuchung*, in: *Documenti medievali greci e latini. Studi comparativi. Atti del seminario di Erice (23–29 ottobre 1995)*, a cura di G. De Gregorio–O. Kresten (*Incontri di Studio* 1), (Spoleto 1998) 155–156, Anm. 51.

son Singular verlangt wird, die erste Person Plural verwendet (etwa *iussimus*<sup>34</sup>). Zur besagten Stelle gibt der Apparat bei Waitz und Simson keine Variante; es dürfte sich somit also um die auf Otto von Freising zurückgehende Version handeln. Freilich kann diese Form nicht korrekt sein: Als Subjekt des Satzes ist hier natürlich die zweimal verwendete unpersönliche Wendung *imperium meum* aus der Hypotaxe zu ergänzen; die Vorlage wird somit *fecit* im Text gehabt haben. Man vergleiche im nachfolgenden Satz, der im Aufbau fast parallel ist und nur den Vergleichssatz umstellt: ... *de caballariis ... sic fecit imperium meum, ut scripsisti*<sup>35</sup>. Für die griechische Originalversion kann man bedenkenlos eine dritte Person Singular annehmen, so daß der Fehler entweder bei Otto liegt oder bei einer ihm vorliegenden, als Zwischenglied dienenden Abschrift des Auslandsschreibens, falls eine solche überhaupt angefertigt wurde. Der Lesefehler ist freilich bei den ähnlich gestalteten Buchstaben *-cit* leicht vorstellbar.

Den Abschluß eines Auslandsschreibens bilden in dieser Zeit der Schlußgruß<sup>36</sup> und der sogenannte ἀπελύθη-Vermerk, mit Expeditionsort und Datierungsangabe. Letzterer ist an dieser Stelle von Otto nicht übernommen worden. Diese Behauptung kann hier deshalb mit Sicherheit vertreten werden, weil sowohl in dem unmittelbar vorangehenden Auslandsschreiben Ioannes' II. als auch in dem nachfolgenden der Expeditionsvermerk stets auch im lateinischen Authenticum mitübersetzt worden ist<sup>37</sup>.

<sup>34</sup> 40, Z. 25 Waitz-Simson.

<sup>35</sup> Nebenbei sei angemerkt, daß diese Wendung ohne genauere Ausführung dem typischen „Kanzleiton“ zuzuschreiben ist, vgl. zur Patriarchatskanzlei H. Hunger, Zur scheinbaren Nonchalance der Kanzleisprache des Patriarchatsregisters. Verschleierung, Absicherung und Ironie in Urkunden des Patriarchats von Konstantinopel, in: H. Hunger-O. Kresten, Studien zum Patriarchatsregister von Konstantinopel II (Sitzungsber. phil.-hist. Kl. Österr. Akad. Wiss. 647) (Wien 1997) 12–26.

<sup>36</sup> Er ist etwa für Dölger-Wirth, Reg. 1320a (Juni 1139: Original), 1320b (April 1141: Original), 1348 (August 1146: Original) und 1349 (August 1146: nur in lateinischer Version aus einer – offensichtlich verschollenen – Sammelhandschrift [?] überliefert) bezeugt; zu den scheinbaren Abweichungen der griechischen Formen der bei Theorianos überlieferten Schreiben Kaiser Manuels I. Komnenos siehe Gastgeber, Rhetorische Ausgestaltung (wie Anm. 16) 208–209.

<sup>37</sup> Reg. 1320b (April 1141), Z. 62 (griechisch), Z. 92–93 (lateinisch); Reg. 1348 (August 1146), Z. 49 (griechisch), Z. 62 (lateinisch). Die Zeilenangaben beziehen sich auf die Originale, die Texte wurden von dem an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführten und vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützten Projekt „Die Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser des 11. und 12. Jahrhunderts“ (Projekt Nr. P09393-HIS, Projektleiter: Prof. Otto Kresten) zur Verfügung gestellt. Unter den unmittelbaren Vorgängerurkunden gibt es in Dölger-Wirth, Reg. 1320a (1139) keine Übersetzung des ἀπελύθη-Vermerkes im lateinischen Authenticum. Allerdings deutet zumindest in diesem Fall die Auslassung nicht auf eine Experimentierphase in der „lateinischen“ Abteilung der byzantinischen Kaiserkanzlei hin, sondern schlichtweg auf ein Versäumnis des Übersetzers, denn in den vorangehenden Auslandsschreiben nach Montecassino (Dölger-Wirth, Reg. 1207 [August 1097], Reg. 1208 [Juni 1098], Reg. 1262 [1111/1112], Reg. 1264 [Juni 1112]) ist stets der entsprechende lateinische *missa*-Vermerk überliefert. Mög-



gute Kopie des lateinischen Authenticums des Schreibens Ioannes' II. Freilich ist auch diese Überlieferung nicht frei von Fehlern, wie etwa die Form *feci* (siehe oben, S. 22f.) beweist. Im Schlußteil hat Otto von Freising gewiß gekürzt, nicht nur im Expeditionsvermerk, den er überhaupt nicht übernommen hat, sondern auch im Schlußgruß, wie unten noch ausgeführt werden wird. Abgesehen davon läßt sich jedoch in der Lexik des Textes kein bewußtes Eingreifen feststellen. Somit bietet der bei Otto überlieferte lateinische Text eine gesicherte Grundlage für übersetzungstechnische Untersuchungen.

### III) Untersuchung des Briefes anhand sprachlich-stilistischer Kriterien

In diesem Abschnitt soll der Brief Ioannes' II. Komnenos auf das verwendete Vokabular und die semantisch-stilistische Fähigkeit des Übersetzers hin untersucht werden, für dessen nationale Zuweisung sich hierbei erste Anhaltspunkte ergeben werden.

#### 1) Sprachliche Kriterien

a) *littera*<sup>43</sup> – *per litteras*<sup>44</sup> – *quod scripta tua nominatim comprehendebant*<sup>45</sup>

Sehr auffällig ist die Fixierung des Übersetzers auf seine griechische Vorlage, die wohl parallel zu Dölger-Wirth, Reg. 1348 als Entsprechung zu *littera* in der griechischen Version das Wort γράμμα gehabt haben dürfte. Korrekt hätte er an dieser Stelle das in der Bedeutung „Brief“ nur als Plurale tantum verwendbare *litterae* nehmen müssen. Wie ein Vergleich mit weiteren Urkunden dieses Übersetzers noch zeigen wird<sup>46</sup>, ist auch die nachfolgende Wendung *per litteras* nicht als eine wieder „korrekte“ Verwendung in singularischer Bedeutung aufzufassen, sondern tatsächlich als Plural. Dafür spricht auch die parallele Gliederung mit den gleichgeschalteten Substantiva *verba* und *opera* (vgl. Nr. 1b). Auch die nochmalige Beziehung auf die Schreiben Konrads mit *scripta tua* (der Wechsel geht vermutlich auf die Verwendung eines von γράμμα unterschiedlichen Wortes [etwa γράφη] zurück) am Ende des Auslandsschreibens deutet darauf hin, daß *litteras* vom Übersetzer pluralisch verstanden wurde.

b) *per litteras et per verba et per opera ipsa*<sup>47</sup>

Dieses Kolon fällt durch seine Schwerfälligkeit in der Wiederholung der Präpositionen auf; für das griechische Original ist hier kaum eine dreifache Wiederholung eines zu restituierenden διά anzusetzen, sondern die Formulierung wird vermutlich διά τῶν γραμμάτων καὶ λόγων καὶ ἔργων αὐτῶν gelautet haben.

<sup>43</sup> 40, Z. 6 Waitz-Simson.

<sup>44</sup> 40, Z. 11 Waitz-Simson.

<sup>45</sup> 40, Z. 31–32 Waitz-Simson.

<sup>46</sup> Vgl. dazu noch unten, S. 31. *En passant*: ein erster Hinweis, daß hier offensichtlich ein griechischer Übersetzer tätig war.

<sup>47</sup> 40, Z. 11 Waitz-Simson.

c) *ad tuum amorem pertraxit*<sup>48</sup>

Mit dieser Wortkombination dürfte etwa ein griechisches πρὸς τὴν ἀγάπην σου παρείλκυσε wieder wörtlich wiedergegeben werden<sup>49</sup>.

d) *recommunicare ... nobilitati tuae totis de causis*<sup>50</sup>

Diese Wendung hat ihr griechisches Pendant in ἀνακοινοῦσθαί τιμι περί τινος<sup>51</sup>. Der Übersetzer hat sich bei seiner Formulierung neben der wörtlichen Wiedergabe des Präfixes ἀνα- mit *re-* auch in der Konstruktion eines vom Infinitiv abhängigen Dativs anstelle einer „klassischen“ Präpositionalfügung mit *cum* beeinflussen lassen.

e) *secundum quod videtur ei*<sup>52</sup> – *quae nobis visa sunt*<sup>53</sup>

In beiden Fällen liegt mit großer Wahrscheinlichkeit eine periphrastische Wiedergabe einer griechischen Partizipialkonstruktion vor; der griechische Text hatte hier wohl die Wendung (κατὰ) τὸ/τὰ αὐτῆ/ἡμῖν δοκοῦν/δοκοῦντα<sup>54</sup>; der Übersetzer kann diese Wendung im Lateinischen nicht genauso wiedergeben und weicht auf den Relativsatz aus, wobei dem Artikel τὸ/τὰ das Relativpronomen *quod/quae* entspricht und dem Partizip δοκοῦν/δοκοῦντα die finite Form *videtur/visa sunt*. Die griechische Konstruktion wird freilich im Lateinischen insofern nachgeahmt, als der lateinische Relativsatz infolge eines fehlenden Bezugswortes keine richtige hypotaktische Funktion übernimmt, sondern wie im Griechischen das vom transitiven Verb verlangte Akkusativobjekt darstellt.

f) *hoc nobis placere dignum visum est*<sup>55</sup>

Die sehr abundant wirkende Ausdrucksweise geht wohl auf das Problem einer adäquaten Übersetzung von ἀξιόω zurück; das lateinische Deponens *dignor* hätte jedoch immerhin – zwar auch nicht sonderlich gut – in der mittlerweile auch als Passiv eingebürgerten Medialform mit der Kopula *esse* im Präsens oder sogar im

<sup>48</sup> 40, Z. 13 Waitz-Simson.

<sup>49</sup> Vgl. etwa Eustathios von Thessalonike, Comment. ad Homeri Iliad. Σ. 539–560 (M. van der Valk, Eustathii Archiepiscopi Thessalonicensis Commentarii ad Homeri Iliadem pertinentes, Bd. IV [Leiden–New York–Kopenhagen–Köln 1987] 229, Z. 25: τὰ ἐν ἀρχῇ πρὸς τὸν ὅμοιον σκοπὸν παρείλκυσεν).

<sup>50</sup> 40, Z. 15–16 Waitz-Simson.

<sup>51</sup> Vgl. Ps.-Athanasios, Epistola catholica (CPG 2241; PG 28, 81 C): εἰ δὲ καὶ γράφειν ἡμῖν καὶ ἀνακοινοῦσθαί περὶ τῶν τοιούτων βούλεσθε; Theodoretos von Kyrrhos, Interpr. XII epist. s. Pauli apost., Galat. I 17 (CPG 6209; PG 82, 468 B): ἀνθρώποις περὶ ταύτης ἀνακοινοῦσθαί

<sup>52</sup> 40, Z. 19 Waitz-Simson.

<sup>53</sup> 40, Z. 24–25 Waitz-Simson.

<sup>54</sup> Vgl. etwa Anna Komnene, Alexias II 8, 3 (B. Leib, Anne Comnène, Alexiade I [Paris 1967] 88, Z. 30): τὰ ... δοκοῦντα τούτοις, (Leib, a. O. 89, Z. 6): τὰ αὐτοῖς ... δοκοῦντα; IV 5, 5 (Leib, a. O. 156, Z. 29): τὸ δοκοῦν αὐτοῖς; IX 9,1 (B. Leib, Anne Comnène, Alexiade II [Paris 1967] 180, Z. 25): τὸ δοκοῦν αὐτῶ; XIII 11, 2 (B. Leib, Anne Comnène, Alexiade III [Paris 1945] 125, Z. 8): κατὰ τὸ δοκοῦν αὐτῶ.

<sup>55</sup> 40, Z. 22–23 Waitz-Simson.

Präteritum zur wörtlichen Entsprechung verwendet werden können. Im Griechischen lautete der Begriff wohl schlicht τοῦτο ἡμῖν ἀρέσκειν ἤξιώθη<sup>56</sup>.

g) *communiter eis notum est imperii mei velle*<sup>57</sup>

Auch mit dieser Übertragung dürfte sich der Übersetzer sehr von der griechischen Vorlage beeinflussen haben lassen. Im Griechischen ist jedoch eine substantivierte Infinitivkonstruktion der Art τῆς βασιλείας μου τὸ βούλεσθαι (oder in anderer Stellung) problemlos ansetzbar<sup>58</sup>.

h) *de causa, quae facta est in Rossia*<sup>59</sup>

Der mangelhafte Wortschatz des Übersetzers macht sich in dem mehrmaligen Rückgriff auf dasselbe Wort (*causa*) in unmittelbarer Umgebung bemerkbar: *totis de causis, propter quas*<sup>60</sup> (in der Bedeutung: Grund), *mediator ... in his causis assumptus est*<sup>61</sup> (in der Bedeutung: Angelegenheiten), *de causa Apuliae et Longobardiae*<sup>62</sup> (in der Bedeutung: Angelegenheit), *de causa, quae facta est in Rossia*<sup>63</sup> (in der Bedeutung: Angelegenheit, Vorfall), *in causa amici et propinqui sui*<sup>64</sup> (in der Bedeutung: Angelegenheit, „Fall“). Der griechische Text hatte hingegen an der ersten Stelle gewiß das Substantiv αἰτία, in den anderen Fällen vermutlich πρᾶγμα; eventuell ist die vorletzte Stelle (*de causa, quae facta est ...*) eine Umschreibung für eine Partizipialkonstruktion der Art: περὶ τῶν γενομένων ... . Die Verwendung von *causa* in den aufgezählten Fällen geht auch auf die volkssprachlich beeinflusste Bevorzugung von *causa* gegenüber *res* in dessen Bedeutung zurück, so daß sich in den romanischen Sprachen überhaupt nur mehr Formen von *causa* in dieser Bedeutung gehalten haben (vgl. franz.: *chose*, ital.: *cosa*, span.: *cosa*).

i) *de caballariis nobilitatis tuae*<sup>65</sup>

Mit dieser Stelle wird erneut ein Beispiel gegeben, daß sich der Übersetzer von seiner griechischen Vorlage verleiten ließ und auf die lateinische Konnotation keine Rücksicht nimmt: Konrad hat hier von den *equites* (= Ritter) gespro-

<sup>56</sup> Für diese Konstruktion vgl. etwa Photios, Bibliotheca 57 (Photius, Bibliothèque I, texte établi et traduit par R. Henry [Paris 1959] 50, Z. 15): βασιλέων ἐπιτροπεύειν ἤξιώθη; 112–113 (Photius, Bibliothèque II, texte établi et traduit par R. Henry [Paris 1960] 84, Z. 9–10): ἦτις (sc. ἐπιστολή) παρὰ πολλοῖς ἀποδοχῆς ἤξιώθη ὡς καὶ δημοσίᾳ ἀναγινώσκεσθαι.

<sup>57</sup> 40, Z. 27–28 Waitz-Simson.

<sup>58</sup> Dies der Rekonstruktionsansatz nach der Vorgabe aus dem lateinischen Text; denkbar sind für den griechischen Text natürlich auch die Formen θέλημα (vgl. Dölger-Wirth, Reg. 1320a, Z. 26: 77; Reg. 1348, Z. 35: 58 [mit *voluntas* wiedergegeben]) oder βούλευμα (vgl. Dölger-Wirth, Reg. 1320b, Z. 12: 68 [mit *voluntas* wiedergegeben]), doch wird dadurch die Verwendung des Infinitivs *velle* noch uneinsichtiger.

<sup>59</sup> 40, Z. 28 Waitz-Simson.

<sup>60</sup> 40, Z. 16 Waitz-Simson.

<sup>61</sup> 40, Z. 21–22 Waitz-Simson.

<sup>62</sup> 40, Z. 23–24 Waitz-Simson.

<sup>63</sup> 40, Z. 28 Waitz-Simson.

<sup>64</sup> 40, Z. 30 Waitz-Simson.

<sup>65</sup> 40, Z. 30–31 Waitz-Simson.

chen<sup>66</sup>, in der griechischen Übersetzung des Schreibens Konrads bzw. in der Formulierung des Diktatgebers wurde daraus *καβαλλάριοι*, das der Übersetzer *tale quale* transliteriert übernimmt.

j) *qui defecit in viventibus ex eis*<sup>67</sup>

Diese abschließende Stelle fällt durch eine sehr komplizierte Ausdrucksweise auf (gemeint ist natürlich: „der gestorben ist“). Dahinter verbirgt sich gewiß wiederum eine griechische Konstruktion, an die sich der Übersetzer im Lateinischen wörtlich anlehnt<sup>68</sup>.

## 2) Rhetorisch-stilistische Kriterien

Der zweite Teil dieser Untersuchung soll nun die Ausdrucksweise des Übersetzers zum Thema haben. Zur Behandlung stehen hier die *Rhetorica*, wobei nicht immer klar zu unterscheiden sein wird, welcher Anteil dem Diktatgeber und welcher dem Übersetzer zuzuschreiben ist.

a) Traiectiones

*ad nostram delata mansuetudinem*<sup>69</sup>

*multa nos laetitia replevit*<sup>70</sup>

*nostram consequenter pietatem*<sup>71</sup>

*ad honorem sunt nobilitatis tuae*<sup>72</sup>.

b) Alliterationen

*pietatem totam toto animo*<sup>73</sup>

*nobilitati tuae totis de causis*<sup>74</sup>.

c) Homoioteleuton

*affectio et dilectio*<sup>75</sup>.

d) Klauseln

*nostrum imperium*<sup>76</sup> (Cursus tardus, Nebenkl.)

*amorem pertraxit*<sup>77</sup> (Cursus planus, Hauptkl.)

<sup>66</sup> Vielleicht sogar überhaupt nur von *milites*? So schreibt Konrad III. in seinem (Antwort)Schreiben (siehe Anm. 3): *militibus quoque imperii nostri, Alemannis scilicet, qui apud te sunt, sicut decet magnificentiam tuam, benignus existas* (39, Z. 26–28 Waitz-Simson).

<sup>67</sup> 40, Z. 32–33 Waitz-Simson.

<sup>68</sup> Vgl. eine ähnliche Wendung bei Anna Komnene, Alexias XV 11, 21 (Leib III [wie Anm. 54] 241, Z. 13): ἀπορροθέντος ἐκείνου τοῖς βιοῦσιν.

<sup>69</sup> 40, Z. 7–8 Waitz-Simson.

<sup>70</sup> 40, Z. 9 Waitz-Simson.

<sup>71</sup> 40, Z. 12 Waitz-Simson.

<sup>72</sup> 40, Z. 19–20 Waitz-Simson.

<sup>73</sup> 40, Z. 12–13 Waitz-Simson.

<sup>74</sup> 40, Z. 16 Waitz-Simson.

<sup>75</sup> 40, Z. 10 Waitz-Simson.

<sup>76</sup> 40, Z. 12 Waitz-Simson.

<sup>77</sup> 40, Z. 13 Waitz-Simson.



*nobilitatem emisit*<sup>78</sup> (Cursus planus, Nebenkl.)  
*totis de causis*<sup>79</sup> (Cursus planus, Nebenkl.)  
*causis assumptus est*<sup>80</sup> (Cursus tardus, Nebenkl.)  
*visa sunt iussimus*<sup>81</sup> („Cursus tardus“, Hauptkl.)  
*meo scripsisti*<sup>82</sup> (Cursus planus, Nebenkl.)  
*nominatim comprehendebant*<sup>83</sup> („Cursus velox“, Nebenkl.).

Insgesamt enden rund 30 % der Sinneinschnitte mit geläufigen Klauseln.

Durch die Vorlage war gewiß Punkt c vorgegeben, auch die Klauseln sind wahrscheinlich nicht – sofern nicht möglicherweise durch die sekundäre Überlieferung ein wenig eingegriffen wurde – auf ein rhetorisches Bestreben des Übersetzers zurückzuführen; das bezeugt schon alleine die Zufallsklausel *nostrum imperium*, die sich einfach als die gängige Übertragung des griechischen ἡ βασιλεία ἡμῶν erklärt.

Einzig dem Übersetzer sind hingegen die Alliterationen zuzuschreiben, doch hat sich der erste Beleg durch ein Polyphton der griechischen Vorlage ergeben, und die zweite Stelle ist wahrlich keine rhetorische Ausschmückung, sondern ebenfalls ein Zufallsprodukt. Ob sich das Homoioteleuton durch die im Griechischen vorgegebenen Worte ergeben hat oder absichtlich so intendiert war, bleibt ungewiß, obgleich auch hier eher ein Zufallsprodukt vorliegt.

#### IV) Der Übersetzer des Schreibens an Konrad III. in Bezug zu den zeitgleichen lateinischen Kanzleiprodukten mit authentischer lateinischer Übersetzung

Die relative große Dichte der Schreiben in dem Zeitraum von 1139 bis 1148 läßt für die Übersetzung die Frage aufkommen, ob einige Schreiben ein und demselben Übersetzer zuzuschreiben sind, was freilich übersetzungstechnisch wiederum Konsequenzen hat.

Ohne zunächst noch eine Persönlichkeit namhaft zu machen, fallen die Schreiben von 1146 und 1147 durch den Zusatz *id est*<sup>84</sup> auf – ein Zusatz übrigens, der

<sup>78</sup> 40, Z. 15 Waitz-Simson.

<sup>79</sup> 40, Z. 16 Waitz-Simson.

<sup>80</sup> 40, Z. 21–22 Waitz-Simson.

<sup>81</sup> 40, Z. 24–25 Waitz-Simson.

<sup>82</sup> 40, Z. 29 Waitz-Simson.

<sup>83</sup> 40, Z. 31–32 Waitz-Simson.

<sup>84</sup> Es handelt sich um die Dokumente Dölger-Wirth, Reg. 1348 (August 1146, Schreiben an Papst Eugen III.), Reg. 1349 (August 1146, Schreiben an König Ludwig VII. von Frankreich), Reg. 1351a (März 1147, Schreiben an Papst Eugen III.; in der letzten maßgeblichen Ausgabe von W. Ohnsorge, Beitrag [wie Anm. 17] 410, übergangen; die ausführliche Behandlung erfolgt in einer eigenen Monographie zu der Übersetzungstätigkeit in der Kaiserkanzlei unter den Komnenen und Angeloi), Reg. 1365 (Oktober 1147, Privilegienurkunde für Venedig).

alleine auf den Übersetzer zurückgeht und ihn von seinem Kollegen, der die Auslandsschreiben Dölger-Wirth, Reg. 1320a und 1320b ins Lateinische übertragen hat, deutlich abhebt –, und zwar in der Form, daß griechische Termini beibehalten werden und das lateinische Äquivalent hinzugegestellt wird. Aufgrund dieser Besonderheit sei dieser ἑρμηνεύς im folgenden als Übersetzer „*id est*“ bezeichnet. Auffälligerweise handelt es sich dabei nicht nur um Begriffe, deren Übersetzung vielleicht im Lateinischen durch eine nicht vollständige Entsprechung Unklarheit schaffen könnte, sondern um durchaus gängige Worte etwa im Schlußgruß von Dölger-Wirth, Reg. 1348: ἘΠΠΩΣΟ, *id est vale, ayiotate, id est sanctissime, papa* (Z. 61–62). Einzig Dölger-Wirth, Reg. 1322, das m. E., wie im folgenden noch deutlicher ausgeführt wird, wohl dem nämlichen Übersetzer zuzuschreiben ist, fällt hier aus der Reihe und hat in der bei Otto von Freising überlieferten Version diesen Zusatz nicht<sup>85</sup>.

Es würde nun den Rahmen dieser Untersuchung sprengen, sämtliche Parallelen des Übersetzers „*id est*“ in den genannten Dokumenten anzuführen; sie seien einer eigenen Monographie zum Thema der Übersetzer vorbehalten. Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf einige wenige Beispiele, die zugleich zur Frage der Nationalität des Übersetzers (V) einen Beitrag liefern.

Für die byzantinischen Gesandten ist im Original Dölger-Wirth, Reg. 1348, Z. 2 und 38, der Terminus ἀποκρισιάριος verwendet. Für die lateinische Entsprechung wählt der Übersetzer die transliterierte Form *apocrisarius* (Z. 50 und 59). Ganz anders verfährt hier der ἑρμηνεύς in dem Schreiben Dölger-Wirth, Reg. 1320b, in dem Ioannes II. Komnenos zweimal auf die Gesandten des Papstes zu sprechen kommt: Für die „Boten“ verwendet der Diktatgeber die Worte ἀποκρισιάριος (Z. 37) und πρέσβυς (Z. 47); der Übersetzer gibt beides mit *legatus* wieder (Z. 81, 86). Unser Übersetzer aus den vierziger Jahren verwendet jedoch für alle ihm oben zugeschriebenen Dokumente die Form *apocrisarius*: Dölger-Wirth, Reg. 1322: *per prudentissimum apocrisarium nobilitatis tuae*<sup>86</sup>, *prudentissimis apocrisariis nostris*<sup>87</sup>, Reg. 1349: *apocrisarium*<sup>88</sup>, *apocrisarium*<sup>89</sup>, Reg. 1351a: *cum apocrisariis imperii mei*<sup>90</sup>, *per presentes apocrisarios*<sup>91</sup>.

<sup>85</sup> Vgl. dazu noch unten, S. 35–36.

<sup>86</sup> 40, Z. 8 Waitz-Simson.

<sup>87</sup> 40, Z. 24 Waitz-Simson.

<sup>88</sup> Martène–Durand, Thesaurus (wie Anm. 17) 400, (Z. 22).

<sup>89</sup> Martène–Durand, Thesaurus (wie Anm. 17) 400, (Z. 37). – Sehr fragwürdig bleibt die Wendung *nobilitatis vero tuae responsarii* (400, [Z. 47]); daß der Übersetzer hier zu *responsarius*, einem Synonym bzw. einer wörtlichen Entsprechung zu ἀποκρισιάριος, ausgewichen wäre, scheint im Hinblick auf seine sonstige Übersetzungsgewohnheit eher verdächtig. Vielmehr dürfte hier in der lateinischen Tradition dieses Schreibens in den Text eingegriffen worden sein.

<sup>90</sup> Ohnsorge, Beitrag (wie Anm. 17) 408, (Z. 15)–409, (Z. 1).

<sup>91</sup> Ohnsorge, Beitrag (wie Anm. 17) 409, (Z. 5); das im folgenden Teil dieses Schreibens verwendete Wort *nuntius* (409, [Z. 14] und 410, [Z. 1]) geht möglicherweise auf einen Eingriff in der Überlieferung zurück (der früheste Textzeuge stammt aus dem 15. Jahrhundert, siehe Ohnsorge, a. O. 407).

Der griechische Diktatgeber – für die dem Übersetzer „*id est*“ zuschreibbaren Dokumente wohl eine Person – beginnt seine Schreiben gerne mit der Formel vom Empfang des Briefes des Destinatärs; gerade an der wiederholten Anwendung kann sehr schön die Arbeit des Übersetzers anhand desselben Vokabulars gezeigt werden. Die Einleitungen lauten folgendermaßen: Dölger-Wirth, Reg. 1322: *littera tuae nobilitatis ... ad nostram delata mansuetudinem per prudentissimum apocrisarium nobilitatis tuae multa nos laetitia replevit*<sup>92</sup>; Reg. 1348: τὸ μετὰ τῶν φρονιμωτάτων ἀποκριωαρίων τοῦ πανευγενεστάτου ἡγὸς Φραγγίας σταλὲν τῇ βασιλείᾳ μου γράμμα τῆς σῆς ἀγιότητος διεκομίσθη καὶ ὑπανεγνώσθη αὐτῇ (Z. 1–6) *cum prudentissimis apocrisariis nobilissimi regis Francie missa imperio meo littera tuae, sanctitatis delata est atque sublecta ei* (Z. 50–51); Reg. 1349: *delata est imperio meo missa littera tuae nobilitatis atque sublecta*<sup>93</sup>. Reg. 1351a verkürzt diese Formel auf die präpositionale Fügung *per missam ad se scripturam*<sup>94</sup>; die Wendung taucht jedoch teilweise wieder in einem anderen Zusammenhang auf: *quarum* (nämlich der Städte, die von den Türken eingenommen wurden und die Kaiser Manuel I. Komnenos wieder zurückbekommen will) *catalogus missus est cum apocrisariis imperii mei*<sup>95</sup>. Mit Ausnahme von Dölger-Wirth, Reg. 1351a, wo nicht nur die Formel, sondern offensichtlich auch das Vokabular geändert wurde (der griechische Text dürfte hier γράφῃ gehabt haben, was schon aus der Gleichung ἡ ἁγία γράφῃ = *sacra scriptura* mit dem nämlichen Wort ersichtlich wird<sup>96</sup>), sticht neben dem sich wiederholenden Vokabular *defero* (und dem sehr wörtlichen *sublego*) vor allem die fortwährende Verwendung des Singulars *littera* hervor (in der Bedeutung Brief wäre ein Plurale tantum zu erwarten). Daß sich dahinter nicht etwa eine durchaus gängige Form im Übergang zu den romanischen Sprachen – zumindest im Schriftverkehr – verbirgt, zeigt sehr schön gleich der Beginn des bei Otto von Freising unmittelbar folgenden Schreibens Konrads III. an Manuel I. Komnenos: *nobilitatis tuae litteras ... serenitati nostrae transmissas ...*<sup>97</sup>.

Unter den lexikalischen Besonderheiten sei besonders die Verwendung der Konjunktion *quia* (im Sinne von *quod*) für griechisches ὅτι hervorzuheben<sup>98</sup>; Dölger-Wirth, Reg. 1320a und 1320b haben diese Konjunktion nicht.

<sup>92</sup> 40, Z. 6–9 Waitz-Simson.

<sup>93</sup> Martène-Durand, Thesaurus (wie Anm. 17) 400, (Z. 3–4), bei denen *missa* fehlt; die Konjektur erfolgt aufgrund der Überlieferung dieses Teiles des Auslandsschreibens in den *Abbreviationes chronicorum* des Radulf von Diceto (W. Stubbs, Radulfi de Diceto decani Landoniensis opera historica I [Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 68/1] [London 1876] 257, [Z. 13–14]).

<sup>94</sup> Ohnsorge, Beitrag (wie Anm. 17) 408, (Z. 1–2).

<sup>95</sup> Ohnsorge, Beitrag (wie Anm. 17) 408, (Z. 15)–409, (Z. 1).

<sup>96</sup> Parallelen dazu finden sich in Dölger-Wirth, Reg. 1320a, Z. 3, 23, 39 und 42, wo γράφῃ stets mit *scriptura* (Z. 65, 76, 84, 85) wiedergegeben wird.

<sup>97</sup> 41, Z. 4–5 Waitz-Simson.

<sup>98</sup> Dölger-Wirth, Reg. 1322: *quia vero ... et hoc ...* (Waitz-Simson 40, Z. 20–22), Reg. 1348, Z. 51–53: *declarabat ... quia ... et quia*, Reg. 1349: *scripsisti, quia* (Martène-Durand, Thesaurus [wie Anm. 17] 400, [Z. 5]), Reg. 1351a: *cum didicisset ... quia* (Ohnsorge, Beitrag [wie Anm. 17] 408, [Z. 1–2]).

Sehr deutlich unterscheidet sich der Übersetzer „*id est*“ in der Wortwahl *causa* im Sinne von *res*: Während in Dölger-Wirth, Reg. 1320a und 1320b für *πρῶγμα* stets *res* verwendet wird<sup>99</sup>, bedient sich der Übersetzer „*id est*“ in diesem Fall fast ausnahmslos des Wortes *causa*. Zu Dölger-Wirth, Reg. 1322 ist oben, S. 27, bereits auf die sich wiederholende Verwendung hingewiesen worden (*causa* steht hier unterschiedslos für griechisches *πρῶγμα* und *αἰτία/αἴτιον*)<sup>100</sup>. Aus den übrigen<sup>101</sup> Dokumenten lauten die entsprechenden Stellen: Dölger-Wirth, Reg. 1349: *sed quoniam causa magna erat*<sup>102</sup>; Reg. 1351a: *vult ergo imperium meum excitari ad huiusmodi causam tuam quoque sanctitatem*<sup>103</sup>. In Dölger-Wirth, Reg. 1349 ist einmal auch *res* verwendet, und zwar just in der „Wörterbucheklärung“ *panegyria, id est rerum venalium conventus*. In dem Chrysobull für Venedig, Dölger-Wirth, Reg. 1365, wird *res* zwar zweimal verwendet<sup>104</sup> – *causa* hat rein präpositionale Bedeutung –, doch nicht im „originalen“ Text von 1147, sondern im Insert des Chrysobulls von 1082 (Dölger-Wirth, Reg. 1081). Da der Übersetzer in diesem Fall möglicherweise durch das Authenticum der Vorlage in seiner Wortwahl beeinflusst gewesen sein kann<sup>105</sup>, kann letztlich keine definitive Aussage hinsichtlich dieser „Ausnahme“ gemacht werden.

## V) Zur Nationalität des Übersetzers „*id est*“

Mehrfach konnten in Abschnitt III) und IV) semantische Lapsus des Übersetzers aufgezeigt werden, doch reichen die paar Auslandsschreiben kaum aus, um eine definitive Aussage über die Nationalität des Übersetzers zu machen. Dieses Problem kann jedoch unter Miteinbeziehung des Chrysobulls nach Venedig, Dölger-Wirth, Reg. 1365, das ebenso dem Übersetzer „*id est*“ zugeschrieben werden kann, gelöst werden, und zwar im Hinblick auf die Liste der Örtlichkeiten, in denen den Venezianern der Handel gestattet wird: Die Ortsbezeichnungen werden zum Großteil mit der griechischen Endung übernommen – selbst in der Abschrift im *Liber Pactorum*, wo man eventuell gewisse Korrekturen des Registerschreibers annehmen

<sup>99</sup> Dölger-Wirth, Reg. 1320a: Z. 4–5: Z. 65, Z. 10: Z. 68, Z. 42: Z. 85; Reg. 1320b: Z. 1: 63, 18: 71, 28: 76, 35: 80; *causa* wird nur in Reg. 1320a, Z. 87, gebraucht, hier allerdings als wörtliche Entsprechung zu *αἴτιον* (Z. 47).

<sup>100</sup> In einigen Fällen wird damit möglicherweise eine neutrale Wendung umschrieben.

<sup>101</sup> Dölger-Wirth, Reg. 1348 fällt aus, da das Wort hier überhaupt nicht verwendet wurde.

<sup>102</sup> Martène-Durand, Thesaurus (wie Anm. 17) 400, (Z. 19).

<sup>103</sup> Ohnsorge, Beitrag (wie Anm. 17) 409, (Z. 1–2).

<sup>104</sup> *magnam hanc rem ponens* (M. Pozza-G. Ravagnani, I trattati con Bisanzio 992–1198 [Pacta Veneta 4] [Venedig 1993] 36, 1. Sp., [Z. 11]), *omnium enim quas quis dicat specierum ac rerum concessa est iis negociatio* (41, 1. Sp., [Z. 20–23]).

<sup>105</sup> Die Überlieferungslage ist hier übrigens noch komplizierter, da der Text von Dölger-Wirth, Reg. 1081 nur in Dölger-Wirth, Reg. 1304 tradiert ist, das wiederum in dem hier zur Diskussion stehenden Dokument Dölger-Wirth, Reg. 1365 inseriert wurde. Insofern gibt es hier zwei Stufen, von denen jede auf den jeweils nachfolgenden Übersetzer eingewirkt haben kann.

könnte<sup>106</sup>. Gerade durch die Einbeziehung des Chrysobulls für Venedig mehren sich die Gräzismen beträchtlich, so daß wohl insgesamt der Übersetzer „*id est*“ als Grieche identifiziert werden kann.

In konträrem Gegensatz zu dieser Vermutung steht die zunächst von der paläographischen Evidenz ausgehende Untersuchung von Filippomaria Pontani<sup>107</sup>, der Moses von Bergamo als Übersetzer der Schreiben Dölger-Wirth, Reg. 1320a, 1348 und (mit etwas Vorbehalt) 1349 sowie 1351a annimmt. Es ist nun nicht der Platz, *longe lateque* auf die einzelnen Punkte einzugehen, doch soll – und zwar nur im Hinblick auf die Schreiben des Übersetzers „*id est*“, also beginnend mit Dölger-Wirth, Reg. 1322 – anhand des eigenhändigen Schreibens Moses' von 1130 die Zuschreibung *ad absurdum* geführt werden: *litterae* wird von Moses im Plural verwendet, wie man dies von einem guten Lateiner erwartet<sup>108</sup>; die Formel über den Erhalt des Briefes lautet bei Moses: *litteris ... susceptis atque perlectis*<sup>109</sup> (dagegen bei dem Übersetzer „*id est*“ die Verben *defero* und *sublego*, vgl. oben, S. 31), der Akkusativ von *Constantinopolis* heißt bei Moses *Constantinopolim*<sup>110</sup> (man vgl. dagegen die griechischen Endungen in dem eben erwähnten Chrysobull für Vene-

<sup>106</sup> Die Passage lautet *in omnes partes Romanie ... circa ... et Mammistan, Adatian, Tarson, Attalian, Strovilon, Chion, Theologon, Phocian, Dyrrachion, Aulonon, Coryphus, Bondizan, Methonen, Coronen, Nauplion, Corinthion, Tebas, Athenas, Eurippon, Demeiriada* (lies: *Demetriadan*), *Thessalonican, Chrysopolin, Peritheorion, Abydon, Tedeston* (lies: *Redeston*), *Adrianopolin, Apron, Erraclian, Selibrian et per ipsam Megalopolin* (Pozza-Ravegnani [wie Anm. 104] 40, Z. 8–22).

<sup>107</sup> Er ordnet die Schreiben Dölger-Wirth, Reg. 1320a und 1348 einem Schreiber und Dölger-Wirth, Reg. 1320b einem zweiten Schreiber zu. Allerdings kann ich mich der Beweisführung nicht anschließen (F. Pontani, *Mosè del Brolo e la sua lettera da Constantinopoli*, *Aevum* 72 [1998] 157–159, der gesamte Beitrag 143–175), da sie für die Kaiserschreiben m. E. keine wirklich überzeugende Identität präsentiert. Denn alle drei Schreiben haben im lateinischen Teil ihre individuelle Gestaltung, die nicht noch in einer zweiten Urkunde auftaucht und daher eine Identifikation sehr problematisch macht: In Dölger-Wirth, Reg. 1320a sind es der Abschluß der Unterlängen in Form eines Enterhakens, die immer wieder stark oberzeitige Schrift, das hochgestellte Schluß-s und die eingestreuten Majuskelbuchstaben auch mitten im Satz, also nicht etwa zur Hervorhebung eines neuen Abschnittes; in Dölger-Wirth, Reg. 1320b ist es vorwiegend das *e* mit *Cauda* (vgl. Pontani, a. O. 159); in Dölger-Wirth, Reg. 1348 schließlich werden Majuskelbuchstaben spärlich, nicht so betont oberlängig und bloß für den Beginn eines Abschnittes verwendet. Die anderen zu Dölger-Wirth, Reg. 1320a aufgezählten Charakteristika weist Dölger-Wirth, Reg. 1348 nicht auf. Davon weicht bloß die Außenadresse ab (etwa  $\kappa$  und Schluß- $\varsigma$  in *Komninos*), die m. E. vielleicht von einem anderen Schreiber stammt, der wohl mit jenem von Dölger-Wirth, Reg. 1320a identisch ist (vgl. bereits oben, Anm. 37). Man wird wohl tatsächlich drei verschiedene Schreiber der lateinischen Texte annehmen müssen (auf eine mögliche Identität mit Moses von Bergamo sei hier nicht weiter eingegangen). *En passant* sei angemerkt, daß für die griechischen Teile der genannten drei Originale von Herbert Hunger in einer rezenten Studie drei Schreiber – trotz aller Ähnlichkeiten – eruiert wurden: H. Hunger, *Schriftästhetik in den drei originalen kaiserlichen Auslandsschreiben der Komnenenzeit, Römische Historische Mitteilungen* 40 (1998) 187–196.

<sup>108</sup> Pontani, *Mosè del Brolo* (wie Anm. 107) 147, Z. 2 der Edition.

<sup>109</sup> Pontani, *Mosè del Brolo* (wie Anm. 107) 147, Z. 2 der Edition.

<sup>110</sup> Pontani, *Mosè del Brolo* (wie Anm. 107) 147, Z. 2 der Edition.